

## Ethik

*In einer Zeit, in der Normenüberschreitungen oder sogar Normenveränderungen selbstverständlich sind, scheinen ethische Positionen wie die Luthers oder auch (noch) Bonhoeffers völlig überholt. Jetzt setzt sich ein Denken durch, daß allenfalls noch zielorientiert (teleologisch) zu denken vermag, d.h. sich immer neue gesellschaftliche und individuelle Ziele nach Nützlichkeitsabwägungen setzt und ihnen nachjagt. Grundlegende Normen oder Ordnungen, bzw. „Rückbindungen“ (Deontologie), erscheinen dabei nur noch als ein zu überwindendes Phänomen. Schon Bonhoeffers Normenüberschreitung im Blick auf den Tyrannenmord deutet diese Entwicklung an. Dagegen wußte Luther noch, daß Normen (Gesetz Gottes, Schöpfungsordnung) nicht auf dem Altar der Nützlichkeitsabwägungen oder gar der Spaßgesellschaft geopfert werden dürfen, sondern der Christ immer „in“ ihnen seinen Weg gehen und Auswege finden, ja auch Ziele verfolgen muß (deontologische Teleologie). Dies versucht der Autor – in gewiß nicht einfacher Diktion – darzulegen.*

T.J.

Christian Herrmann:

### Deontologische Teleologie<sup>1</sup>

#### Erwägungen zur Verantwortungsethik in lutherischer Perspektive

In der öffentlichen Diskussion wie in der neueren evangelischen Theologie wird häufig mit dem v.a. von Max Weber geprägten Ausdruck der Verantwortungsethik operiert<sup>2</sup>. Das Anliegen einer zielgerichteten Verantwortung ist allerdings älter und wird bei Luther zum Ausgangspunkt ethischer Argumentation. Eine weitreichende Entscheidung wird dadurch getroffen, ob man die teleologische (zielgerichtete) Komponente von einer ihr vorausgehenden und sie bestimmenden Größe her versteht oder sie verselbständigt. An drei charakteristischen Beispielen sollen die Grundalternativen in der Begründung ethischer Entscheidungen aufgezeigt werden. In Dietrich Bonhoeffers „Ethik“ ist ein Schwanken zwischen lutherischer und dialektischer Theologie<sup>3</sup> festzustellen.

1 Diese Kombination gebräuchlicher Fachbegriffe besagt so etwas wie „rückgebundene Zielorientierung“.

2 Eine kurze Darstellung einiger Varianten bietet Martin Honecker, Einführung in die theologische Ethik: Grundlagen und Grundbegriffe, Berlin/New York, 1990, S. 327-337; vgl. auch William Schweiker, „Verantwortungsethik in einer pluralistischen Welt: Schöpfung und die Integrität des Lebens“, Evangelische Theologie 59, 1999, S. 320-335, bes. S. 322-324.

3 Die sogenannte dialektische Theologie ist eine theologische Schule, die v.a. von Karl Barth gegründet wurde und in der der Gegensatz der Offenbarung zur Welt besonders betont wird.

Wolfgang Huber markiert in einem Aufsatz die Folgen einer Radikalisierung der Barthschen Ethik in der politischen Theologie. Dem ist die in einzelnen Ausführungen und Beispielen mit Bonhoeffer verknüpfte, die immanentistische (diesseitsorientierte) Tendenz der exemplarisch vorgeführten neueren ethischen Entwürfe aber deutlich in Frage stellende Schrift Martin Luthers „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ (1526) entgegenzuhalten.

## 1. Christologischer Universalismus und Aktualismus (Dietrich Bonhoeffer)

Dietrich Bonhoeffer ist in seinem Denken hin und her gerissen zwischen verschiedenen Traditionen und Ansätzen. In seiner „Ethik“ ist ein breiter Strang einer die ethische Verantwortung auf *Gott als den Schöpfer* beziehenden Argumentationsweise festzustellen. In Abgrenzung von utilitaristischen<sup>4</sup> Beurteilungen des Lebens nach dem wirtschaftlichen und rassistischen Nutzwert für das Kollektiv<sup>5</sup> (Nationalsozialismus und Sozialismus) bezieht sich Bonhoeffer auf das mit der Geschöpflichkeit gegebene Naturrecht, das jedem positiven Recht vorausgeht<sup>6</sup>. Der Wert des Individuums besteht *im qualitativen An sich seiner Geschöpflichkeit*, d. h. in der Relation (Beziehung) zu Gott, nicht aber in der Relation zu anderen Menschen und im quantitativen Mehr oder Weniger eines Nutzens für diese<sup>7</sup>. Die soziale Dimension menschlicher Existenz wird nicht von den Ansprüchen und Wünschen des Menschen im Bezug auf ein Wie des Lebens her begründet, das auch auf Kosten anderer Menschen immer mehr zum Positiven hin gesteigert sein will und zu einer egoistischen Besitzstands-

Aus der Spannung dieser beiden Größen wird dann auf Umwegen gerade eine Zuwendung zur Welt abgeleitet, worin die Zusammenführung der Gegensätze geschieht (Dialektik: positive Größe – negative Gegengröße – Zusammenführung).

- 4 Der Utilitarismus hält das Nützliche (utilis, -e: nützlich) für das Richtige.
- 5 Kollektiv meint eine Gesamtgröße (z. B. Rasse oder Klasse), der sich der Einzelne unter- und einzuordnen hat.
- 6 Bonhoeffer, Dietrich: Ethik. – Hrsg. von Ilse Tödt u. a. – Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 6. – München 1992 [die erste Seitenzahl bezieht sich auf diese Ausgabe, die nach dem Schrägstrich genannte auf die Paginierung der für Zitate maßgeblichen 6. Aufl. von 1963]: S. 175/162: „Das suum cuique anerkennt die Priorität der im Natürlichen gegebenen Rechte vor allem positiven Recht“; S. 176/163: „daß ‚ein jeder‘, also der Einzelne, ein natürliches Recht mit auf die Welt bringt“; Kennzeichnung des Utilitarismus: S. 187/173: „Auffassung, daß jedes Leben einen bestimmten *Nutzwert* für die Gemeinschaft haben müsse und daß mit dem Erlöschen dieses Nutzwertes das Leben keine Berechtigung mehr habe und also gegebenenfalls vernichtet werden darf“; vgl. ebd., S. 212/195: „Niemals wird der menschliche Leib einfach zu einem Ding, das in die uneingeschränkte Gewalt eines anderen Menschen geraten und von ihm ausschließlich als Mittel zu seinen Zwecken gebraucht werden dürfte“.
- 7 Bonhoeffer, Ethik, S. 188/173-174: „Daß das von Gott geschaffene und erhaltene Leben ein ihm innewohnendes Recht besitzt, das von dem sozialen Nutzwert dieses Lebens gänzlich unabhängig ist, ist hier übersehen. Das Recht auf Leben besteht im *Seienden* und nicht in irgendwelchen Werten. Es gibt vor Gott kein lebensunwertes Leben; denn das Leben selbst ist von Gott wertgehalten. Daß Gott der Schöpfer, Erhalter und Erlöser des Lebens ist, macht auch das armseligste Leben vor Gott lebenswert“.

und Versorgungsmentalität führt. Vielmehr bezieht der aus dem Gegenüber des Schöpfers zum Geschöpf erwachsende Anspruch Gottes auf den Menschen eine soziale Solidarität im Bezug auf das Daß des Lebens ein, das das Wie bestimmt, ohne von ihm bestimmt zu werden. Das Leben eines Schwerkranken an sich hat einen höheren Wert als der Wille des Kranken oder anderer Personen, dieses zu beenden<sup>8</sup>. Der Schutz des ungeborenen Menschen ist wie die Schöpfermacht Gottes nur anzuerkennen, weil nicht vom Menschen her begründ- oder bezweifelbar<sup>9</sup>. Gott kommt das alleinige Verfügungsrecht über die Schöpfung zu<sup>10</sup>. *Bei einer Güterabwägung darf nicht Absolutes, also das Daß des Lebens, mit Relativem, also Inhalten des Wie des Lebens, auf eine Ebene gestellt werden.* Das Gegenüber von Leben und Leben ist etwas anderes als das des Lebens an sich und des angenehmen oder im oberflächlichen Sinne guten Lebens. Das humanistische<sup>11</sup> Denken entpuppt sich als menschenfeindlich, indem es den Wert des für die letzte Instanz gehaltenen Menschen an einem bestimmten

8 Bonhoeffer, Ethik, S. 186/172 mit Bezug auf die Euthanasie: „Bitte eines Kranken... der über sich selbst nicht Herr ist ... der Arzt nicht nur dem Willen, sondern auch dem Leben des Kranken noch verpflichtet“.

9 Bonhoeffer, Ethik, S. 203/187: „Mit der Eheschließung ist die Anerkennung des Rechtes des werdenden Lebens verbunden, als eines Rechtes, das nicht in der Verfügung der Eheleute steht. Ohne die grundsätzliche Anerkennung dieses Rechtes hört eine Ehe auf Ehe zu sein und wird zum Verhältnis. In der *Anerkennung* aber ist der freien Schöpfermacht Gottes, der aus dieser Ehe neues Leben hervorgehen lassen kann nach seinem Willen, Raum gegeben“; ebd., S. 203/187 in erfreulicher Klarheit: „einfache Tatsache, daß Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte und daß diesem werdenden Menschen vorsätzlich das Leben [durch Abtreibung; C. H.] genommen worden ist. Das aber ist nichts anderes als *Mord*“; ebenso gegen Sterilisation, ebd., S. 204/188: „Ein Eingriff gegen das Recht werdenden Lebens liegt aber auch dort vor, wo in einer Ehe *grundsätzlich* die Entstehung neuen Lebens verhindert wird“.

10 Bonhoeffer, Ethik, S. 194/179: „Der Unglaube erkennt über der Gabe des leiblichen Lebens nicht den Schöpfer und Herrn, der das alleinige Verfügungsrecht über seine Schöpfung hat ... Tatsache, daß das natürliche Leben sein Recht nicht in sich selbst, sondern in Gott hat“. Denis G. Muller, „Bonhoeffer's ethic of responsibility and its meaning for today“, Theology 100. 1997, 794, S. 108-117, beleuchtet v.a. das Konzept der Stellvertretung und kritisiert dann den Mangel des Autonomiegedankens bei Bonhoeffer, der v.a. in der christologischen Grundlegung seiner Ethik begründet sei. Eine solche „theonom autonomy“ (ebd., S. 111) schließe eine menschliche Verantwortlichkeit gerade aus. Er fordert dann, ebd., S. 112: „Responsibility has to be thought of in terms of real human responsibility, and not in the ambiguous sense of a quasi-divine or direct Christological responsibility“. Das Problem einer mangelnden Theonomie besteht aber in der Beliebigkeit der Normen, das der christomonistischen Grundlegung wird noch unten behandelt.

11 Der Humanismus des 16. und 19. Jahrhunderts (z.B. Erasmus von Rotterdam; Wilhelm von Humboldt) greift bewußt auf die Antike zurück und fordert eine exakte sprachliche Analyse der klassischen Schriften (vgl. humanistische Gymnasien), aber auch eine Wiederaufnahme des antiken Menschenbildes. So sagt der griechische Philosoph Gorgias: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“. Diese Auffassung, nach der der Mensch und nicht etwa Gott die verbindliche Bezugsgröße ist und eine hohe Wertschätzung der menschlichen Fähigkeiten (wenig oder kein Platz für die Auswirkung des Sünderseins des Menschen) anzutreffen ist, ist der theoretische Kern der humanistischen Weltanschauung. In einer Wohlstands- und Versorgungsgesellschaft wie der deutschen kann sich dies leicht mit einem auf bestimmte materielle Güter und Annehmlichkeiten bezogenen Anspruchsdenken verbinden.

Wie und Sosein mißt, das je nach herrschender Ideologie bzw. je nach den Moden des Zeitgeistes unterschiedlich gefüllt werden kann. Demgegenüber hält Bonhoeffer an der Asymmetrie des Lebens in seinem Daß gegenüber seiner Tötung aufgrund eines bestimmten Wie (z.B. Behinderung) fest<sup>12</sup>. Gerade der Schutz des Lebens erfordert aber unter Umständen Maßnahmen, die eine Ausnahme vom allgemeinen Tötungsverbot darstellen. So kann zur Verteidigung fremden oder eigenen Lebens – an sich – das eigene Leben geopfert werden. Die strafrechtliche Sanktion des Vergehens an anderen Menschen zielt weniger auf die Bestrafung des Täters als solche als auf den Schutz des Opfers und die Aufrechterhaltung der göttlichen Rahmenvorgaben für das zwischenmenschliche Zusammenleben ab<sup>13</sup>. Dabei ist klar, daß die faktische und rechtliche Aushöhlung des Lebensschutzes nie in allen Konfliktfeldern gleichzeitig geschieht, sondern aus taktischen Gründen allmählich und unter Hinweis auf die jeweils früheren, analogen Fälle betrieben wird. Daher muß bereits den Anfängen mit aller Grundsätzlichkeit gewehrt werden<sup>14</sup>.

Gegen eine Verfügbarmachung der Welt durch den Menschen wendet sich Bonhoeffer auch, wenn er dem schwärmerischen Versuch, aus der Welt das Reich Gottes zu machen oder die Welt aus den Angeln zu heben, wehrt<sup>15</sup>. Diese

12 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 185/170-171: „Tötung fremden Lebens kann es nur geben aufgrund einer unbedingten Notwendigkeit, dann muß sie auch gegen noch so viele und gute Gründe vollzogen werden. Niemals aber darf Tötung fremden Lebens nur eine Möglichkeit unter anderen Möglichkeiten sein ... Die Schonung des Lebens hat ein unvergleichliches Vorrecht vor der Vernichtung. Das Leben darf alle Gründe für sich geltend machen, für die Tötung gilt nur ein einziger Grund“.

13 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 192/177: „Dem Recht auf Leben steht die Freiheit, das Leben als *Opfer* einzusetzen und hinzugeben gegenüber ... Freiheit und Recht zum Tode, doch nur so, daß nicht die Vernichtung des eigenen Lebens, sondern das im Opfer erstrebte Gut Ziel des Lebensensatzes ist“, ebd., S. 183/169-170: als Recht des natürlichen Lebens: „Bewahrung des leiblichen Lebens vor willkürlicher Tötung“, d.h. „wo unschuldiges Leben vorsätzlich getötet wird“; „Unschuldig in diesem Zusammenhang aber ist jedes Leben, das nicht einen bewußten Angriff auf *anderes* Leben unternimmt und das keiner todeswürdigen verbrecherischen Tat überführt werden kann“; nicht willkürlich: „Tötung des Feindes im Kriege“, weil dieser die Folgen der Gesamtschuld des Angriffs auf mein Volk mittragen müsse; ebenso: „Tötung des Verbrechers, der *fremdes* Leben antastete“; vgl. ebd., S. 210-211/194: als Gegensatz zur Sterilisation Hinweis auf Krieg: hier „kein direkter Eingriff in das leibliche Leben des Menschen“; „ein Akt der Notwehr“; Bonhoeffer läßt in einem fiktiven Grenzfall die Entscheidung offen, bei dem auf einem Schiff ohne Isolierungsmöglichkeiten die Pest ausbricht und „nach menschlichem Ermessen die Gesunden nur durch den Tod der Kranken“ zu retten sind (ebd., S. 191/176).

14 Bei Bonhoeffer betrifft dies das Euthanasieprogramm im Bezug auf die Behinderten. Bonhoeffer weist darauf hin, daß wenn einmal die Grenze menschlichen Handelns im Bezug auf die leibliche Unantastbarkeit überschritten worden ist, schnell alle weiteren Grenzen fallen (ebd., S. 210/193-194).

15 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 266/247: „Kein Mensch hat den Auftrag, die Welt zu überspringen und aus ihr das Reich Gottes zu machen“; ebd., S. 267/248: „Nicht die Welt aus den Angeln zu heben, sondern am gegebenen Ort das im Blick auf die Wirklichkeit Notwendige zu tun, kann die Aufgabe sein“; vgl. ebd., S. 267/247-248: „Wirklichkeitsgemäßes Handeln steht in der *Begegnung durch unsere Geschöpflichkeit*. Wir schaffen die Bedingungen unseres Handelns

deontologische<sup>16</sup>, d.h. vom geschöpflichen Dasein und dem in diesem eingeschlossenen Außenbezug zu Gott als Schöpfer ausgehende Argumentationslinie wird relativiert durch ein die Seins- in die Aktebene überführendes Denken, das die für den Schutzgedanken wesentliche Unterscheidung zwischen Gott und Mensch, Dasein und Sosein, Schöpfung und Geschichte nicht kennt<sup>17</sup>. Der Außenbezug des Menschen als solcher bleibt erhalten, nicht aber Gott und der Mensch in seinem Dasein als die Bezugspunkte. *Die Teleologie löst sich von der Deontologie*, die Verantwortungs- von der Gesinnungsebene.

Ausgangspunkt dieser folgenschweren Entwicklung ist die an sich berechnete Ablehnung einer Annahme von Eigengesetzlichkeiten in bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Darin sind Bonhoeffers Probleme mit dem Naturrechts- und Ordnungsbegriff begründet<sup>18</sup>. Er begegnet der Gefahr einer autonomen<sup>19</sup> Emanzipierung gesellschaftlicher Bereiche gegenüber dem Anspruch Gottes jedoch nicht wie Luther mit der Unterscheidung gegensätzlicher Weisen des Handelns Gottes in seinen beiden Regimenten (Kirche und Obrigkeit) bzw. mit der Realdialektik<sup>20</sup> von Gesetz und Evangelium, sondern mit einem *integrativen Einheitsdenken*. Durch eine soteriologische (auf die Heilszueignung bezogene) Deutung der Schöpfungsmittlerschaft Christi und

---

nicht selbst, sondern wir finden uns in ihnen bereits vor“ (Hervorhebung im Orig.). Heinrich Herrmanns, „Evangelische Identität heute“, HoLiKo NF 17. 1999/2000, 66, S. 184, sieht in Bonhoeffer wegen der Ausführungen zum Schutzgedanken und des Pragmatismus einen Vertreter des der evangelischen Identität entsprechenden Konservativismus: „Der konservative Ansatz, der den Menschen als ein von Natur begrenztes und unvollkommenes, aber disziplinierbares auf Bindung und Halt angelegtes Wesen interpretiert“.

- 16 Deontologie meint den Ausgangspunkt von etwas Seiendem, Vorgegebenem, eine dem Tun vorausgehende Rückbindung.
- 17 Sein / Akt: Das Seiende ist das in sich Ruhende und Unveränderliche, der Akt ist die Bewegung, die Veränderung, Handlung; beides kann sich gegenseitig begründen, aber auch ausschließen.
- 18 *Bonhoeffer*; Ethik, S. 263-264/245; 359/380: „Damit ist bestritten, daß die Kirche zu der Welt von der Grundlage irgendwelcher mit der Welt gemeinsamer Vernunft- oder Naturrechtlicher Erkenntnisse her sprechen könnte, also unter zeitweiliger Absehung vom Evangelium“; 364/384: „vor Gott aber gibt es keine Eigengesetzlichkeit, sondern das Gesetz des in Jesus Christus offenbarten Gottes ist das Gesetz aller irdischen Ordnungen“; 393/305: bzgl. Begriff der Ordnung: Gefahr, „den Blick stärker auf das Zuständliche der Ordnung als auf die die Ordnung allein begründende göttliche Ermächtigung, Legitimierung, Autorisierung zu richten, woraus dann allzuleicht die göttliche Sanktionierung aller überhaupt existierenden Ordnungen und damit ein romantischer Konservativismus folgt“.
- 19 Autonomie ist der Vorgang, sich selbst die verbindlichen Gesetze des Handelns und Denkens vorzugeben statt diese von woanders her (z.B. von Gott) zu empfangen, und der daraus folgende Zustand des Gefühls einer vermeintlichen Freiheit. Diese kann in der Überzeugung eines Nichtunterworfenseins unter Gesetze, aber bei z.B. Kant auch in der Tatsache, keinen fremden, unangemessenen Gesetzen verbunden zu sein, gesehen werden.
- 20 Realdialektik meint das Gegen- und Zueinander in der Wirkung (nicht etwa nur in der menschlichen Vorstellung). Das Gesetz deckt die Sünde auf und treibt auf Christus hin, führt für sich genommen aber in die Verzweiflung, bedarf also des Evangeliums. Das Evangelium wiederum erstrahlt erst richtig auf dem Hintergrund der Anklage des Gesetzes. Auch erhält das Gesetz vor Evangelium eine Funktion als Richtschnur für das christliche Leben.

herkommend von der Zusammenschau des Kreuzes Christi und des Gerichts bei Karl Barth betreibt Bonhoeffer eine *Universalisierung und Ontologisierung der Gnade*<sup>21</sup>. Geschaffene und erlöste Welt sind nur noetisch (im Erkenntnisvorgang), nicht aber real (von den tatsächlichen Verhältnissen her) zu unterscheiden. Die Menschheit ist als erlöste anzusprechen; eine kontingente (ereignishaft, jeweilige) Heilszueignung findet nicht statt. Die Wirklichkeit ist die Wirklichkeit Christi und außerhalb derselben gibt es keine differenten Aspekte der Wirklichkeit<sup>22</sup>. Bonhoeffer versteht nicht, daß die Unterscheidung von erlöster und unerlöster Welt als Folge einer Doppelheit der Wirkung des Wortes Gottes keine räumliche, sondern eine relationale (die Beziehungen betreffende) Differenz einschließt, die keineswegs einen Bereich der Welt aus dem Anspruch und Herrschaftsbereich Gottes entläßt. Man darf nicht das Daß und das Wie der Gottesrelation identifizieren und mit der berechtigten Annahme des Daß eine exklusiv positive Definition des Wie mit gesetzt sehen.

21 Universalisierung: nicht der Einzelne, sondern die ganze Welt und Menschheit ist davon betroffen; Ontologisierung: die Gnade wird nicht je neu zugeeignet, sondern ist eine Zustandsaussage.

22 *Bonhoeffer, Ethik*, S. 404/313-314: „Jesus Christus, der ewige Sohn beim Vater in Ewigkeit, – das bedeutet, daß nichts Geschaffenes gedacht und in seinem Wesen begriffen werden kann ohne Christus, den Mittler der Schöpfung ... weil das Kreuz Christi das Kreuz der Versöhnung der Welt mit Gott ist, darum steht gerade die gottlose Welt zugleich unter der Signatur der Versöhnung als der freien Setzung Gottes“ (Hervorheb. im Orig.); ebd., 43-44/210: „Es gibt nicht zwei Wirklichkeiten, sondern nur *eine* Wirklichkeit, und das ist die in Christus offenbargewordene Gotteswirklichkeit in der Weltwirklichkeit ... Es gibt daher nicht zwei Räume, sondern nur *einen* Raum der Christuswirklichkeit, in dem Gottes- und Weltwirklichkeit miteinander vereinigt sind“ (Hervorheb. von mir); ebd., S. 44/211: „Die Welt, das Profane, die Vernunft ist hier von vornherein in Gott hineingenommen, all dies existiert nicht ‚an und für sich‘, sondern es hat seine Wirklichkeit nirgends als in der Gotteswirklichkeit in Christus ... Wie in Christus die Gotteswirklichkeit in die Weltwirklichkeit einging, so gibt es das Christliche nicht anders als im Weltlichen, das ‚Übernatürliche‘ nur im Natürlichen, das Heilige nur im Profanen, das Offenbarungsmäßige nur im Vernünftigen“; ebd., S. 213: „das ethische Raumdenken überwinden, so bedeutet das, daß es kein wirkliches Christsein außerhalb der Wirklichkeit der Welt und keine wirkliche Weltlichkeit außerhalb der Wirklichkeit Jesu Christi gibt“; ebd., S. 53-54/219: „Hineinrufen der Welt in die Gemeinschaft dieses Leibes Christi, zu dem sie *in Wahrheit schon gehört*“ (Hervorheb. von mir); Aufgabe der Kirche im Zeugnis, in intellektueller, nicht zueignender Funktion des Aufdeckens eines schon bestehenden Faktums: ebd., S. 53/219: „im Leibe Christi alle Menschen angenommen, beschlossen, getragen sind und daß die Gemeinde der Glaubenden eben dies der Welt durch Worte und Leben *kundzutun* hat“; vgl. ebd., S. 54/219: „Abgesondert ist die Gemeinde von der Welt durch nichts anderes als dadurch, daß sie die Wirklichkeit des von Gott Angenommenseins, die aller Welt gehört, glaubend über sich gelten läßt und eben darin als aller Welt geltend *bezeugt*“ (Hervorheb. von mir); vgl. ebd., S. 60/224: „daß also die Wirklichkeit in aller Mannigfaltigkeit zuletzt doch *eine* ist, nämlich in dem gesch gewordenen Gott Jesus Christus, eben dies hat die Kirche der Welt zu bezeugen“ (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 69/75: „Wer Jesus Christus ansieht, sieht in der Tat Gott und die Welt in *einem*“ (Hervorheb. von mir); ebd., S. 70/75: „Nun gibt es keine Wirklichkeit, keine Welt mehr, die nicht mit Gott versöhnt und in Frieden wäre“; ebd., S. 83/88: nur noetische Differenz: „Was an Christus geschah, war an der Menschheit geschehen. Es ist ein Geheimnis, ... daß nur ein Teil der Menschheit die Gestalt des Erlösers *erkennt*“ (Hervorheb. von mir); ebd., S. 253/235: „In ihm sehen wir die Menschheit als von Gott angenommene, getragene, geliebte, mit Gott versöhnte“; Bonhoeffer, ebd., S. 265/246, beruft sich in seinen Entscheidungen zu Unrecht, wie zu sehen sein wird, auf Luther.

Das Gericht Gottes hat gemäß Bonhoeffer bereits an Christus stattgefunden und ist von daher nicht mehr zu erwarten. Dem Gesetz kommt in seiner Funktion als Maßstab des Gerichtes keine Bedeutung zu; es ist nicht als eigenständiger Pol in der Dialektik zum Evangelium ernstzunehmen<sup>23</sup>. So bezieht sich auch das Providenzhandeln Gottes<sup>24</sup> nicht allein auf die geschöpfliche Existenz im Sinne einer Erhaltung inmitten der Gerichtsverfallenheit, sondern es geht um eine geschöpflich universalisierte soteriologische<sup>25</sup> Erhaltung im Gnadenstand<sup>26</sup>.

Bonhoeffer spielt Gesetz und Verantwortung gegeneinander aus statt beides voneinander her zu interpretieren<sup>27</sup>. Dadurch fehlt das unterscheidende Kriterium, das in der konkreten Situation die Entscheidung zwischen wahr, d. h. dem Gesetz Gottes entsprechend und vor dem Gericht Gottes verantwortbar, und

23 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 75/79-80: „Nur indem Gott an sich selbst das Gericht vollzieht, kann Friede werden zwischen ihm und der Welt und zwischen Mensch und Mensch ... Was Christus widerfuhr, das widerfuhr in ihm allen Menschen. Nur als von Gott gerichteter kann der Mensch vor Gott leben, nur der gekreuzigte Mensch ist im Frieden mit Gott ... Von Gott angenommen, im *Kreuz* gerichtet und *versöhnt*, das ist die Wirklichkeit der Menschheit“; ebd., S. 77/82: „Weil Gott den Menschen vor sich bestehen lassen will aus lauter Liebe, darum richtet er ihn. Es ist ein *Gericht der Gnade*, das Gott in Christus über den Menschen bringt“ (Hervorheb. von mir).

24 Die Lehre von der providentia Dei entfaltet die Vorsehung und Erhaltung als Handlungsweisen Gottes.

25 Soteriologie ist die Lehre vom Heil und seiner Zueignung. Soteriologie und Schöpfungslehre sind zu unterscheiden, weil sie zwei verschiedene Taten Gottes betreffen (erster und zweiter Artikel). Bei Bonhoeffer wie bei Karl Barth droht diese Unterscheidung verloren zu gehen.

26 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 125-126/118: „denn wie soll der von Christus Abgefallene noch Gemeinschaft mit Christus haben, es sei denn durch die Gnade, mit der Christus selbst den Abgefallenen festhält und ihm die Gemeinschaft bewahrt?“

27 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 246/228-229: „*der absolute* Maßstab eines an und für sich Guten ... macht das Gute zu einem toten Gesetz, zum Moloch, dem alles Leben und alle Freiheit geopfert wird ...; die Entscheidung zwischen dem klar erkannten Guten und dem klar erkannten Bösen nimmt die menschliche Erkenntnis selbst von der Entscheidung aus, verlegt das Ethische in den Kampf zwischen der bereits am Guten orientierten Erkenntnis und dem noch widerstrebenden Willen und verfehlt damit jene echte Entscheidung, in der der ganze Mensch samt Erkenntnis und Willen in der Vieldeutigkeit einer geschichtlichen *Situation* nur im Wagnis der Tat selbst das Gute sucht und findet“; ebd., S. 268/248-249: „Während alles ideologische Handeln seine Rechtfertigung immer schon in seinem Prinzip bei sich selbst hat, verzichtet verantwortliches Handeln auf das Wissen um seine *letzte* Gerechtigkeit“; ebd., S. 254/236: „In diesem Begriff der Verantwortung ist die zusammengefaßte Ganzheit und Einheit der Antwort auf die uns in Jesus Christus gegebene Wirklichkeit gemeint im Unterschied zu den Teilantworten, die wir zum Beispiel aus der Erwägung der Nützlichkeit oder aus bestimmten *Prinzipien* heraus geben könnten“; ebd., S. 274/254-255: „Es bleibt eine theoretisch nie mehr zu entscheidende Frage, ob im geschichtlichen Handeln das Letzte das ewige Gesetz *oder* die freie Verantwortung gegen alles Gesetz aber vor Gott ist“; ebd., S. 145/135-136: die Abgrenzung gegen die sogenannte radikale Lösung des Verhältnisses zwischen Letztem und Vorletztem ist stärker ausgeprägt als die gegen die Kompromißlösung: „Was dadurch aus der *Welt* wird, fällt nicht mehr ins Gewicht; der Christ trägt keine Verantwortung dafür und die Welt muß doch verbrennen. ... Aus dem letzten Wort Gottes, das ein *Gnadenwort* ist, wird hier die eisige Härte des allen Widerstand zerbrechenden und verachtenden *Gesetzes*“ (alle Hervorhebungen von mir).

falsch, d.h. dem Gesetz als Maßstab des kommenden Gerichtes nicht gemäß, möglich machen könnte. *An die Stelle dieser qualitativen Differenz tritt ein quantitatives Abwägen, das alle Größen auf eine Ebene stellt.* Die Dimension von Sünder und Sünde, von Original- und Aktualsünde<sup>28</sup> wird vermengt, indem die Unvermeidbarkeit des Sündigens in jeder Handlung ausgesagt wird. Hier wird die Aussage über die universale Schuldbeladenheit von einem im Rückblick feststellenden und prohibitiv (eindämmend) im Hinblick auf das weitere Geschehen wirkenden Satz zu einer Vorausschau auf das noch zu vollziehende Handeln. Die Irreversibilität (Unaufhebbarkeit) des Sünderseins wird als Unvermeidbarkeit des jeweils konkreten, aktuellen Sündetuns gedeutet. So geht es dann nurmehr um die graduelle Abwägung verschiedener in sich negativer Handlungen, die sich am Maß der innerweltlichen Folgen orientiert<sup>29</sup>. Das Verhalten entsteht aus der punktuellen Situation, wird aber nicht von der universalen soteriologischen Situation her verstanden, die von der Wirkung von Gesetz und Evangelium bestimmt wird und die jeweilige punktuelle Situation qualifiziert.

Bonhoeffer propagiert ein *verantwortliches Handeln im Modus der Norm-übertretung*<sup>30</sup>, das durch einen Wechsel der normativen Bezugspunkte ermög-

28 Originalsünde oder Erbsünde: das dem Menschen vor- und mitgegebene Sündersein; Aktual- oder Tatsünde: das jeweilige Sündetun. Das Sündersein entsteht nicht erst durch das Sündetun; das Sündetun wird nicht durch das Sündersein entschuldigt.

29 Bonhoeffer, Ethik, S. 275/255: „so oder so wird der Mensch schuldig und so oder so kann er allein von der göttlichen Gnade und der Vergebung leben. ... Keiner kann der Richter des andern werden. Das Gericht bleibt bei Gott. ... zur Struktur verantwortlichen Handelns *die Bereitschaft zur Schuldübernahme und die Freiheit gehört*“ (Hervorheb. im Original); ebd., S. 276/256: „Er stellt seine persönliche Unschuld über die Verantwortung für die Menschen, und er ist blind für die *heilosere Schuld*, die er gerade damit auf sich lädt, blind auch dafür, daß sich die wirkliche Unschuld gerade darin erweist, daß sie um des anderen Menschen willen in die Gemeinschaft seiner Schuld eingeht“; ebd., S. 280/260: menschliches Handeln nimmt „indirekt an dem Handeln Jesu Christi teil. Es gibt also für das verantwortliche Handeln so etwas wie eine *relative Sündlosigkeit*, die sich gerade im verantwortlichen Aufnehmen fremder Schuld erweist“; ebd., S. 268/249: „Der ideologisch Handelnde sieht sich in seiner Idee gerechtfertigt, der Verantwortliche legt sein Handeln in die Hände Gottes und lebt von Gottes Gnade und Gericht“; ebd., S. 65/71: „wer die notwendige Tat höher schätzt als die Unbeflecktheit seines eigenen Gewissens und Rufes, wer dem *fruchtbareren Kompromiß* ein unfruchtbares Prinzip ... zu opfern bereit ist, der hüte sich, daß ihn nicht gerade seine vermeintliche Freiheit schließlich zu Fall bringe“; ebd., S. 66/71: „Nur auf Kosten eines Selbstbetruges kann er seine *private Untadeligkeit vor der Befleckung* durch verantwortliches Handeln in der Welt reinerhalten“; ebd., S. 260/242: „ein *relativ Besseres* dem *relativ Schlechteren* vorzuziehen“ (alle Hervorhebungen von mir).

30 So auch, allerdings mit entgegengesetzter Bewertung: Gerhard *Simpfendorfer*, „Hören und Handeln: zu Dietrich Bonhoeffers Ethik“, Evangelische Kommentare 26. 1993, S. 162-165, hier bes. S. 165: „In ausdrücklicher Differenz zur kategorischen Pflichtethik Kants gehört für Bonhoeffer zum verantwortlichen Handeln die Bereitschaft, Schuld vor dem Gesetz auf sich zu nehmen um des wirklichen Menschen willen“; vgl. ebd., S. 164f: „In dieser Situation gibt es nur den völligen Verzicht auf jedes Gesetz, verbunden mit dem Wissen, hier in freiem Wagnis entscheiden zu müssen, verbunden auch mit dem offenen Eingeständnis, daß hier das Gesetz verletzt wird“.

licht wird. Nicht um eine diakritische<sup>31</sup> Wirkung der Norm durch das Gesetz geht es, sondern um ein Realmachen des Realen, um den analogen<sup>32</sup> Nachvollzug der kollektiv ausgedeuteten Christuswirklichkeit. Die materialen (inhaltlichen) Füllungen des Aufrufs, von der Gestalt Christi her die mit Gott versöhnte Welt zu gestalten, Christus unter den Menschen Gestalt gewinnen zu lassen, die Wirklichkeit wirklich werden zu lassen, den vorhandenen Rahmen der Wirklichkeit im Tun sozusagen aufzufüllen<sup>33</sup>, bleiben vage. Die Norm des christo-

- 31 Diakritisch, d.h. unterscheidend wirkt die Norm dadurch, daß sie eine Erkenntnis von wahr und falsch, gut und böse ermöglicht und zu einem an diesen Weichenstellungen ausgerichteten Handeln auffordert.
- 32 Der Analogiebegriff ist für die theologische Tradition wichtig: bei Thomas von Aquin besteht ein Entsprechungsverhältnis in der geschöpflichen Struktur zwischen den Geschöpfen, aber auch zwischen der Schöpfung und dem Schöpfer. Das hat Folgen etwa für die Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit des Menschen, bei der eine Anknüpfung von Natur und Gnade angenommen wird. Karl Barth dagegen behauptet eine Analogie, die in der geschichtlichen, nicht geschöpflichen Beziehung zwischen Gott und Mensch begründet ist. Wenn etwa Gott sich in Christus nach unten zur Welt hin bewegt, dann muß der Mensch sich ebenfalls nach unten hin bewegen (Option für die Armen). Wenn die Welt bereits erlöst ist, so muß dem im Handeln entsprochen werden; Mission (mit Ziel der erst noch stattfindenden Heilsvermittlung) und Gesetz (zur Aufdeckung der Heilsbedürftigkeit) werden überflüssig. Andererseits wird das Evangelium vergesetzlicht, indem eine dem Evangelium gemäße Gestaltung der Welt (z.B. in der Politik Sündenvergebung statt Strafverfolgung; Nivellierung statt Unterschied der Leistungen; Glaube an das Überwundensein des Bösen als Begründung für das unbedingte Postulat des Pazifismus) gefordert wird. Meistens bleiben aber die inhaltlichen Konkretionen sehr nebulös, weil es Barth vor allem um die negative Abgrenzung von der früheren Tradition geht. Bonhoeffer wird von diesem Denken beeinflusst.
- 33 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 253-254/235-236: „Wir leben, indem wir auf das in Jesus Christus an uns gerichtete Wort Gottes Antwort geben. ... Das Leben, das uns in Jesus Christus als Ja und Nein zu unserem Leben begegnet, will durch ein Leben, das dieses Ja und Nein aufnimmt und eint, beantwortet werden“; ebd., S. 263/245: „Wirklichkeitsgemäß ist das christusgemäße Handeln, weil es die Welt Welt sein läßt, weil es mit der Welt als Welt rechnet und doch niemals aus den Augen läßt, daß die Welt in Jesus Christus von Gott geliebt, gerichtet und versöhnt ist“; ebd., S. 263/244: „Weil er [Christus; C. H.] als der wirkliche Ursprung, Wesen und Ziel alles Wirklichen ist, darum ist er selbst der Herr und das Gesetz des Wirklichen. Das Wort Jesu Christi ist also die Auslegung seiner Existenz und damit die Auslegung jener Wirklichkeit, in der die Geschichte zu ihrer Erfüllung kommt. Sie [Worte Jesu; C. H.] sind göttliches Gebot für das verantwortliche Handeln in der Geschichte, insofern als sie die in Christus erfüllte Wirklichkeit der Geschichte, die in Christus allein erfüllte Verantwortung für den Menschen, sind“; das Gesetz wird christologisch gefüllt, Christus erscheint als stetes Voraus, als Programm und Postulat, vgl. ebd., S. 249-250/232: „Daß unser Leben außerhalb unser selbst, in Jesus Christus ist, ist ... von außen begegnender Anspruch, dem wir glauben und widersprechen. ... So vernehmen wir in diesem Wort Jesu Christi das Nein über unser Leben. ... Das Nein, das wir hören, bringt uns selbst diesen Tod. Aber indem es uns den Tod gibt, wird aus dem Nein ein verborgenes Ja zu einem neuen Leben, zum Leben, das Jesus Christus ist“; ebd., S. 254/236: „In diesem Begriff der Verantwortung ist die zusammengefaßte Ganzheit und Einheit der Antwort auf die uns in Jesus Christus gegebene Wirklichkeit gemeint“; ebd., S. 34-35/203: „Die Frage nach dem Guten wird zur Frage nach dem Teilhaben an der in Christus offenbarten Gotteswirklichkeit“; ebd., S. 60-61/225: „Der Wille Gottes aber ist nichts anderes als das Wirklichwerden der Christuswirklichkeit bei uns und in unserer Welt“; ebd., S. 262/244: „christusgemäßes Handeln wirklichkeitsgemäßes Handeln“; ebd., S. 59/224: „Auftrag, die Wirklichkeit Jesu Christi in Verkündigung, kirchlicher Ordnung und christlichem Leben wirklich werden zu lassen“; ebd., S. 40/208: „Die christliche Ethik fragt nun nach dem Wirklich-

logischen Universalismus erscheint als eine nicht hintergehbare, absolute, zugleich aber formalistische Größe<sup>34</sup>, die ihre materialen Inhalte aus dem Hier und jetzt der jeweiligen Situation gewinnt<sup>35</sup>. Das Gesetz, die Differenz von Gotteswort und Menschenwort, von wahr und falsch wird in einen aktualistischen Integrationsprozeß eingebunden, der absolute Größen in relative verwandelt, für sich aber absolute Unanfechtbarkeit reklamiert<sup>36</sup>. Der Anti-

*werden dieser Gottes- und Weltwirklichkeit, die in Christus gegeben ist, in unserer Welt“ (vgl. ebd., S. 34/203; 60-61/225); ebd., S. 80/84: „Der von Gott angenommene, gerichtete, zu neuem Leben erweckte Mensch, das ist Jesus Christus, das ist in ihm die ganze Menschheit, das sind wir. Die Gestalt Jesu Christi allein ist es, die der Welt siegreich begegnet. Von dieser Gestalt geht alle Gestaltung einer mit Gott versöhnten Welt aus“; Betonung der quantitativ-effektiven Seite: ebd., S. 126/118: „In dieser Schuldkenntnis nimmt der Prozeß der Gleichgestaltung des Menschen mit Christus seinen Anfang“ (alle Hervorhebungen von mir).*

- 34 Form/Materie: diese Unterscheidung des Aristoteles meint das Gegenüber von Motivation, Begründung des Handelns einerseits, seinen inhaltlichen Füllungen und Umsetzungen andererseits. Ein Formalismus liegt dann vor, wenn vor allem über die richtige Begründung des Handelns gesprochen und seine Notwendigkeit herausgestellt wird, dabei aber gar nicht das Was des Tuns klar ist.
- 35 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 246/228-229: „echte Entscheidung, in der der ganze Mensch samt Erkenntnis und Willen in der Vieldeutigkeit einer geschichtlichen Situation nur *im Wagnis der Tat selbst das Gute sucht und findet*“ (Hervorheb. von mir); ebd., S. 298/277: „Befreiung vom Gesetz zur verantwortlichen Tat“; ebd., S. 86-87/91: „Nicht was ein für allemal gut sei, kann und soll gesagt [werden], sondern *wie Christus unter uns heute und hier Gestalt gewinnt*“ (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 266/247: „Was ‚christlich‘ und was ‚weltlich‘ ist, steht nun nicht mehr von vornherein fest, sondern beides wird in seiner Besonderheit und in seiner Einheit erst in der konkreten Verantwortung des Handelns aus der in Jesus Christus geschaffenen Versöhnung *erkannt*“; ebd., S. 282/262: „unendliche Mannigfaltigkeit verantwortlicher Entscheidungen“; ebd., S. 260/241-242: „Der Verantwortliche ist an den konkreten Nächsten in seiner konkreten Wirklichkeit gewiesen. Sein Verhalten liegt nicht von vornherein und ein für allemal, also prinzipiell fest, sondern es *entsteht mit der gegebenen Situation*. Er ... *sucht das in der gegebenen Situation* Notwendige, ‚Gebotene‘ zu erfassen und zu tun“; ebd., S. 267/248: „in der gegebenen *Situation* beobachtet, abgewogen, gewertet, entschieden werden, alles in der Begrenzung menschlicher Erkenntnis überhaupt“; ebd., S. 272/253: „Dort wo die sachliche Befolgung des formalen Gesetzes ... durch den Verlauf des geschichtlichen Lebens zusammenprallt mit den nackten Lebensnotwendigkeiten von Menschen, tritt verantwortliches sachgemäßes Handeln aus dem Bereich des Prinzipiell-Gesetzlichen, des Normalen, des Regulären vor die durch kein Gesetz mehr zu regelnde, außerordentliche *Situation* letzter Notwendigkeiten“; ebd., S. 274/254: „Es gibt ... angesichts dieser *Situation* nur den völligen Verzicht auf jedes Gesetz“; ebd., S. 274/254-255: „Es bleibt eine theoretisch nie mehr zu entscheidende Frage, ob im geschichtlichen Handeln das Letzte das ewige Gesetz oder die *freie Verantwortung gegen alles Gesetz* aber vor Gott ist“; wegen der Subsumierung des ersten unter den zweiten und dritten Artikel führt die Kontingenz und Variabilität des Heilswirkens Gottes zur Vagheit der Strukturierung der Schöpfung und der geschöpflich gegebenen Ordnungen, die Bonhoeffer Mandate nennt: ebd.; S. 394/306: „Sie [die Mandate; C. H.] sind von oben her in die Welt hineingesenkt als Gliederungen, – ‚Ordnungen‘ – der *Christuswirklichkeit*, das heißt der Wirklichkeit der Liebe Gottes zur Welt und zu den Menschen, die in Jesus Christus offenbart ist“; ebd., S. 406/316: „Christonomie“ (ohne klare materiale Füllung!); ebd., S. 245/227: „gerade nicht unter Absehung vom Leben, sondern *in das Leben eingehend* fragen wir nach dem Guten“ (alle Hervorhebungen von mir).

- 36 Ein Aktualismus liegt dann vor, wenn die Ebene des Seienden, Bleibenden ausgeklammert oder an den Rand gedrängt wird zugunsten der Ebene des Beweglichen, Veränderlichen. Man wird sicher Bonhoeffer nicht einfach vorwerfen können, daß er sein Handeln (Beteiligung an

nomismus<sup>37</sup>, der jeden Rekurs auf das Gesetz und alle vorgängig und diakritisch wirkenden Größen ablehnt, wird so zu einem *negativen Nomismus*, der die Absage an das Gesetz, an nicht-prozessuale Verbindlichkeiten zum Gesetz erhebt<sup>38</sup>. Der Weg zu einer von Bonhoeffer noch nicht durchgeführten Neufüllung des Gerichtsforums Gottes durch das der veröffentlichten Meinung (political correctness) und der Verantwortlichkeit durch das egoistische Bemühen um die Vermeidung unangenehmer Folgen für das eigene innerweltliche Wohlbefinden ist dann nicht mehr weit<sup>39</sup>.

Die Zuspitzung der geschichtlichen Situation, in der Bonhoeffer die „Ethik“ verfaßt, legt ein Verhalten des Widerstands gegen die Staatsgewalt nahe. Der antinomistische Christomonismus<sup>40</sup> Karl Barths scheint ihm ein geeigneteres Mittel zur Motivation des für notwendig erachteten Tuns zu sein als eine neuprotestantisch<sup>41</sup> verzerrte lutherische Staatsauffassung. Wie zu sehen sein wird, verfehlt Bonhoeffer damit aber die eigentliche Intention lutherischer

---

der Verschwörung gegen Hitler) für unanfechtbar hielt, aber doch weisen die Tendenzen der die Möglichkeit dieses Handelns begründenden Argumente in diese Richtung, wenn man sie konsequent weiterführt.

- 37 Nomos (griech.): Gesetz; Nomismus ist die Ausschließlichkeit des Gesetzes (d.h. kein Evangelium und Unbedingtheit der Forderungen), Antinomismus die totale Ablehnung einer Bedeutung des Gesetzes für das Leben. Beides schließt sich nur scheinbar aus.
- 38 Man beachte die programmatische Forderung nach Gesetzesübertretung als Modus der Gesetzeserfüllung: *Bonhoeffer*, Ethik, S. 298-299/278: „Ob aus Verantwortung oder aus Zynismus gehandelt wird, kann sich nur darin erweisen, ob die objektive Schuld der Gesetzesdurchbrechung erkannt und getragen wird und gerade *in der Durchbrechung die wahre Heiligung des Gesetzes* erfolgt“; in eine ähnliche Richtung zielen Aussagen, die der Orientierung an Normen diejenige an der – prozessualen – Christuswirklichkeit gegenüberstellen, wobei im Terminus „Wirklichkeit“ die Konnotation der Verbindlichkeit und Unausweichlichkeit impliziert ist: ebd., S. 33/202: „Der Ursprung der christlichen Ethik ist ... nicht die Wirklichkeit der Normen und Werte, sondern die *Wirklichkeit* Gottes in seiner Offenbarung in Jesus Christus“; ebd., S. 34/202-203: nicht Sollen/Sein, sondern „in der christlichen Ethik die Beziehung von *Wirklichkeit* und *Wirklichwerden*, von Vergangenheit und Gegenwart, von Geschichte und Ereignis (Glaube)“.
- 39 So wird z.B. in der schulischen Sexualerziehung unter einem verantwortlichen Umgang mit der Sexualität zumeist nur die möglichst effektive Verwendung von Verhütungsmitteln zur Vermeidung von Schwangerschaften und AIDS-Infektionen verstanden, nicht aber die Verknüpfung der körperlichen mit der personalen Komponente der Sexualität, die erst im Rahmen der dauerhaften Bindung einer Ehe zum Ziel kommt. Durch die Einführung fiktiver Bezugsgrößen wie der der Selbstverwirklichung des autonomen Individuums degradiert sich der Mensch zu einem Spielball der Beliebigkeit und des je neuen bindungsscheuen Vorbehalts und beraubt sich seiner mehr als nur zufälligen personalen Würde.
- 40 Christomonismus: dieser v.a. von der Erlanger theologischen Schule gebrauchte Kampfbegriff gibt in zusammengefaßter Form das Hauptproblem der Theologie Karl Barths wieder: da alles und jedes christologisch, von Christus her, begründet werden soll, ist für Aussagen über Gottes Schöpfung und ihre Struktur, aber auch über das Wirken des Gesetzes kein Platz.
- 41 Neuprotestantismus: diese v.a. Friedrich Schleiermacher folgende Schule versucht den Angriffen der Aufklärung auf das Christentum dadurch zu entgehen, daß sie sich statt auf die von außen ergehende und verbindliche Offenbarung auf die innere religiöse Erfahrung im Bewußtsein bezieht. Dies kann im 19. Jahrhundert mit einem persönlichen Tugendstreben und dem Bemühen um eine Bedeutung des Christentums als Hüter gesellschaftlicher Sittlichkeit ver-

Ethik, für die weder eine Eigengesetzlichkeit noch eine programmatische Gesetzesübertretung in Frage kommt. Offenbar sieht er aber selbst die Probleme dieses wirkungsgeschichtlich so wichtig werdenden Argumentationsstranges seiner Ausführungen und relativiert diese immer wieder erheblich, *indem er sich von den tatsächlich bei ihm vorhandenen Tendenzen distanziert*. So grenzt er sich nicht nur gegen die Ethisierung und das autonome Denken der liberalen Theologie ab<sup>42</sup>, wobei freilich bei ihm durch den Aktualismus eine Vakuumsituation gegenüber fremden, nicht aus der göttlichen Offenbarung gewonnenen Gesetzesansprüchen entsteht<sup>43</sup>. Er weist auch einen Utilitarismus zurück, der aus einer sich verselbständigenden Teleologie zwangsläufig folgt und durch das gute Ziel den zweifelhaften Weg z. B. der Gesetzesübertretung gerechtfertigt sein läßt<sup>44</sup>. Erfreulich ist der Hinweis, daß nicht die Sünde bestätigt und

bunden werden. Im 20. Jahrhundert geht es v. a. um eine Ausdeutung des Heilsgeschehens als Hilfe für das eigene Selbstverständnis, als sozusagen psychologische Lebenshilfe ohne tatsächliche Begründung und Auswirkung im Rahmen eines göttlichen Handelns.

- 42 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 104/102: gegen den Kulturprotestantismus: „Die ursprünglich reformatorische Botschaft, daß es eine Heiligkeit des Menschen weder im Sakralen noch im Profanen an sich, sondern allein durch das gnädige sündenvergebende Wort Gottes gibt, ist hier in tiefe Vergessenheit geraten“; ebd., S. 85-86/90: gegen Auffassung Christi als Lehrer, Gesetzgeber, Prinzip; Bonhoeffer kann trotz aller Sorgen über mögliche Eigengesetzlichkeiten die Unterscheidung der Ämter und Reiche einfordern, wenn er das amerikanische Beispiel einer Säkularisierung und Profanisierung des (zumal calvinistischen) Christentums durch die Nichtbeachtung dieser Forderung vor Augen hat: ebd.; S. 118/112: „Der Anspruch der Gemeinde der Gläubigen mit christlichen Prinzipien die Welt aufzubauen endet ... in dem völligen Verfall der Kirche an die Welt“.
- 43 Liberale Theologie: im engeren Sinne meint dies den Neuprotestantismus, der bis zum ersten Weltkrieg auch gerne „Kulturprotestantismus“ genannt wurde (v. a. kulturelle Bedeutung des Christentums, aber keine Funktion im Bezug auf Heil, Ewigkeit und Jenseits); im weiteren Sinne ist dies der Gegensatz zu einer an der Bibel und den traditionellen Bekenntnissen orientierten Theologie, weil ausdrücklich einer Vermittlung der Tradition mit den jeweiligen Gegebenheiten und Erfordernissen der Zeit betrieben wird, was erhebliche Veränderungen und Einschränkungen der Offenbarungsinhalte mit sich bringt (letztlich geschieht dies aber auch mit dem – kulturprotestantischen – Hinweis, sonst werde das Christentum seine gesellschaftliche Bedeutung und Akzeptanz verlieren).
- 44 *Bonhoeffer*, Ethik, S. 122/114: gegen die nationalsozialistische Ideologie: „Weil es kein Vertrauen zur Gerechtigkeit gibt, darum wird das, was nutzt, als recht erklärt“ (in der Fußnote der Slogan: „Recht ist, was dem Volke nutzt“); hier steht für Bonhoeffer allerdings fest, daß der Zweck ein negativer ist und es ist nicht ganz klar, wie die Beurteilung dem Mittel zu einem positiven Zweck aussieht. Ebd., S. 75-76/80: „Keine irdische Macht kann es wagen den Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, so freimütig und selbstverständlich für sich in Anspruch zu nehmen wie die Geschichte dies tut“ (vgl. auch ebd., S. 212/195). Gut ist auch die Betonung der definitorischen Macht Gottes, der sich der Mensch zu seinem eigenen Schutz (vor sich selbst) zu fügen hat: ebd., S. 168/156: gegen Festlegung des als natürlich und daher verbindlich Geltenden durch den Menschen: das Natürliche ist „bereits gesetzt und entschieden“; vgl. Selbstdurchsetzungskraft des von Gott Eingesetzten: ebd., S. 170/157-158: „Auf lange Sicht zerbricht jede Organisation, das Natürliche aber besteht und setzt sich aus eigener Kraft durch; denn das Leben selbst ist auf der Seite des Natürlichen“; ebd., S. 396-398/306-308, weist Bonhoeffer darauf hin, daß das göttliche Mandat die irdischen Machtverhältnisse „korrigiert und ordnet“, ein Oben und Unten gesetzt ist, aber häufig mißbraucht, wenn vom Gebot Gottes gelöst wird; der Glaube an den Herrn der Herren „bannt die dämonischen Gewalten“, die die Begrenzungen nicht beachten.

eine billige Gnade angeboten werden dürfe<sup>45</sup>. Schließlich setzt sich das lutherische Erbe in der Verknüpfung von Freiheit und Verantwortung im Sinne von Bindung durch<sup>46</sup>.

## 2. Innerweltlicher Reduktionismus<sup>47</sup> (W. Huber)

Bei Wolfgang Huber begegnet das aus dem christologischen Universalismus folgende Modell in einer radikalisierten und eindeutigen, keiner dialektischen Spannung unterliegenden Form. An die Stelle des Gerichtes Gottes tritt das „Forum künftigen Lebens“, die Frage nach den Folgen gegenwärtigen Handelns für das künftige, innerweltliche Leben. *Ziel ist die Förderung und Steigerung des Wie, nicht der Schutz des Daß des Lebens*. Das Gericht wird entpersonalisiert und Gott durch ein Bündel menschlicher Projektionen, Wünsche und Idealvorstellungen ersetzt. Gott wirkt qua Begriff allenfalls als motivationaler Handlungsimpetus<sup>48</sup>, insofern er ein „Anders“ verheißt, das aber nicht eigentlich von ihm erwartet wird<sup>49</sup>. Huber verweist auf die Friedens- und Ökologiebewegung, die um des Ziels des Überlebens willen bestimmte Prinzipien

45 Bonhoeffer, Ethik, S. 114/109: bzgl. Nihilismus: „Mit der Zertrümmerung des biblischen Gottesglaubens und aller göttlichen Gebote und Ordnungen zerstört der Mensch sich selbst“; ebd., S. 140/131: „es war der Sünder Paulus und der Sünder Luther, nicht aber ihre Sünde, die aus Gottes Gnade um Christi willen gerechtfertigt wurden“; ebd., S. 141/132: „Der Inhalt der christlichen Botschaft ist nicht, zu werden wie eine jener biblischen Gestalten, sondern zu sein – wie Christus selbst. Dazu aber führt keine Methode, sondern der Glaube allein. Anders verlore das Evangelium seinen Preis, seinen Wert. Die *teure Gnade würde billig*“ (Alle Hervorhebungen von mir).

46 Bonhoeffer, Ethik, S. 283/264: „Verantwortung setzt sachlich – nicht zeitlich – Freiheit voraus, wie Freiheit nur in der Verantwortung bestehen kann. Verantwortung ist die in der *Bindung* an Gott und den Nächsten allein gegebene Freiheit des Menschen“; vgl. ebd., S. 288/268: „Der Gehorsam *bindet* die Freiheit, die Freiheit *adelt* den Gehorsam“.

47 Reduktionismus: gemeint ist ein Verengungsvorgang, durch den eine an sich notwendige, aber nicht alleine wichtige Größe zur alleinigen erklärt wird.

48 Impetus: Aufforderung, Drang.

49 Huber, Wolfgang: „Sozialethik als Verantwortungsethik“. – In: Ders.: *Konflikt und Konsens: Studien zur Ethik der Verantwortung*. – München: Kaiser, 1990, S. 135-157; hier S. 152: „Deshalb rückt für die Verantwortungsethik die Frage ins Zentrum, welche künftigen Folgen gegenwärtige Handlungen hervorbringen werden oder hervorbringen können. Zum entscheidenden Maßstab wird die Frage, ob gegenwärtiges Handeln in die Zukunft hinein lebensermöglichend oder lebensverhindernd, lebensfördernd oder lebensgefährlich wirkt“; ebd.; S. 153: „Sie [Verantwortungsethik; C. H.] fragt nach den Folgen gegenwärtigen Handelns für künftiges Leben“; ebd., S. 154: „Verantwortungsethik ist an der Frage orientiert: Wie sind heute zu ergreifende Maßnahmen vor dem *Forum künftigen Lebens* zu vertreten?“; ebd., S. 154: „Der christliche Glaube bewahrt die Hoffnung auf ein Leben auf, das nicht kraft menschlichen Handelns, sondern kraft göttlicher Gnade gelingt. Diese Hoffnung *ermächtigt* zu einer Verantwortung, die dem, was droht, keine Herrschaft über unsere Gedanken zuerkennt“; ebd., S. 157: „sie [Verantwortungsethik; C.H.] fragt nach den Handlungsbedingungen und den Handlungsfolgen in der *objektiven, äußeren Welt*, an welche die Verwirklichung solcher normativer Ansprüche gebunden ist“ (alle Hervorheb. von mir).

ändern wolle<sup>50</sup>. Die *teleologische Dimension wird verselbständigt*, erhält in sich eine deontologische Verbindlichkeit und erweist sich als Vakuum, in das hedonistische<sup>51</sup> und utilitaristische Lebensphilosophien einfließen können. Die tatsächliche Normenkonkurrenz wird durch die Integration und Subsumierung<sup>52</sup> der Offenbarung unter innerweltliche Aspekte kaschiert. Ist das Gericht Gottes das Eschaton<sup>53</sup>, so ist das Sosein und -tun des Menschen sein Gegenstand, während die forensische Seite der Person, des Daseins im Glauben den Freispruch, das Vergebungswort erhalten darf<sup>54</sup>. Wird das Eschaton aber auf ein innerweltliches Voraus reduziert, so fehlt diese ontologische, personale, forensische Ebene: die Sündenvergebung ist weder möglich noch gewollt, der Mensch muß mit seiner Schuld selbst fertig werden, das Gericht der Menschen und der öffentlichen Meinung straft den hinter dem Handlungsideal Zurückbleibenden mit Verachtung und Ausgrenzung. Freiheit entsteht dann nicht im realdialektischen Überschlagn vom Gesetz zum Evangelium, vom Gericht zur Rettung als Freiheit von der Macht der Sünde, des Todes, aber auch der menschlichen Traditionen und Forderungen. Freiheit wird zur Beliebigkeit, zur Bindungslosigkeit und darin zugleich zum Ausgeliefertsein an wechselnde Bindungen und Zeitgeistpostulate verzerrt. Dies wird deutlich, wenn Huber die Gewissensfreiheit des anderen, die jeweils andere Gewissensorientierung der anderen Menschen zum Ausgangspunkt der ethischen Reflexion erklärt. Es geht nicht um die vom Gottesbezug her mögliche und für diesen relevante Unterscheidung von Wahrem und Falschem, sondern um einen zwischenmenschlichen Ausgleich und Dialogprozeß<sup>55</sup>. Personalität wird vom Anspruch des

50 Huber, Verantwortungsethik, S. 152: „der genuine Ansatz dieser Bewegungen ist verantwortungsethisch: die *um des Überlebens willen* notwendige Revision herrschender Prinzipien ist ihr Ziel“ (Hervorheb. von mir).

51 Hedonismus: von hedone (griech.: Lust): eine vor allem auf Lustgewinn, auf das Angenehme ausgerichtete Lebenseinstellung.

52 Subsumierung: Ein- und Unterordnung.

53 Eschaton (griech.): das Letzte; in der Eschatologie geht es um die letzten Dinge in der Heilsgeschichte (z. B. Gericht Gottes, Auferstehung der Toten, ewiges Leben).

54 In der Rechtfertigung des Sünders vor Gott wird unterschieden zwischen der forensischen, d. h. auf die sozusagen rechtliche Seite bezogenen Ebene (Anklage, Eintreten Christi für uns, stellvertretendes Straffeiden Christi und seine Zurechnung zugunsten des Menschen, Freispruch um des Kreuzesleidens Christi willen), und der effektiven Seite, bei der es um die wirksame Gerechtmachung geht (der Sünder wird nicht nur für gerecht erklärt, sondern er wird dazu gemacht; dadurch wird ein neues Leben ermöglicht, daher die Bedeutung der einzelnen Taten, nicht des Zustandes als solchem).

55 Huber, Verantwortungsethik, S. 150: „von nun an muß jeder damit rechnen, daß ihm in der Gewissensorientierung des anderen eine fremde, eine von den eigenen Grundüberzeugungen abweichende Orientierung entgegentritt. Der Konsens gemeinsam geteilter Prinzipien kann jetzt nicht mehr als Voraussetzung des Handelns betrachtet, er muß vielmehr als *Ziel* kommunikativen Handelns angesehen werden“; ebd., S. 150: „nicht mehr nur die eigene Gewissensfreiheit, sondern die Gewissensfreiheit des anderen ist der Ausgangspunkt der ethischen Reflexion“; ebd., S. 137: „Ihr [der Ethik; C. H.] sozialer Charakter besteht zu allererst darin, daß sie die Frage beantworten soll, wie Menschen, die je auf die Integrität ihres Gewissens Anspruch

Menschen, des Individuums, nicht vom Anspruch Gottes auf das Individuum, in dem der Schutz vor der Verfügbarmachung durch andere Menschen begründet liegt, gefüllt. *An die Stelle des solidarischen Schutzdenkens tritt ein egoistisches Anspruchs- und relativistisches Nivellierungsdenken*<sup>56</sup>. Personalität wird zur Einbahnstraße, zu einer Propagierung von Rechten ohne Pflichten<sup>57</sup>. Es fehlt die Bezugsinstanz, die der Beziehung zum anderen Menschen Verbindlichkeit verleihen könnte. Der Andere wird nicht geschützt, sondern vergleichtgültigt.

Das Gewissen wird letztlich als Wahlmöglichkeit definiert<sup>58</sup>. Die Kontingenz des zweiten und dritten Artikels, des Zusammenhangs von Evangelium und Glauben wird zum hermeneutischen Rahmen des ersten Artikels gemacht<sup>59</sup>. Das plurale Nebeneinander von Glauben und Unglauben wird als Wirk- und Erscheinungsweise des Geschöpflichen verstanden, das im biblischen Gebot für verbindlich Erklärte etwa in der Sexualethik allenfalls für eine von mehreren möglichen Optionen gehalten. Die dogmatische Universalisierung des Evangeliums führt zu einer ethischen *Homogenisierung im Negativen*<sup>60</sup>. Nicht das Dasein des Anderen ist schutzwürdig, sondern das jeweilige Sosein und -tun. Jede Forderung nach einer Veränderung des jeweiligen menschlichen Handelns und Denkens wird abgelehnt zugunsten des sozialverträglichen Verzichts auf normative Verbindlichkeiten. Die Wahrheitsfrage in der Situation des konkurrierenden Nebeneinanders der Optionen ist nicht gewollt und auch nicht möglich, weil die Gottesrelation ausgeschlossen wird. Es geht nicht um eine theologisch-unterscheidende, sondern um eine soziologisch-deskriptive Be-

---

haben, *miteinander leben* können. Das grundlegende Prinzip einer sozialen Ethik liegt also darin, daß die Gewissensfreiheit jedes Menschen im Bereich von Religion und sittlichen Überzeugungen zu *respektieren* ist. Die Achtung vor der personalen Verantwortung eines jeden bildet den Ausgangspunkt der Sozialethik; sie nimmt deshalb notwendigerweise einen nichtautoritären, *kommunikativen* Charakter an“ (alle Hervorheb. von mir).

56 Relativismus: Aufhebung von Unterschieden; Verbot von Unterscheidungen.

57 Das Anspruchsdenken prägt den Modus der zwischenmenschlichen Relation. So sieht Huber in der zu überwindenden Gesetzesethik den Anderen, die Gesellschaft als negative Instanz, die zur Normeinhaltung zwingt und die eigenen Freiheiten einschränkt: ebd., S. 149: „Der Ort der Handlungsnorm ist eine soziale Welt, welche die Gültigkeit der Norm verbürgt und auf deren Übertretung mit Sanktionen antwortet. Der Geltungsgrund der Norm ist für den einzelnen also äußerlich, er befolgt sie kraft *fremden Zwangs*“ (Hervorheb. von mir).

58 *Huber*, Verantwortungsethik, S. 150: „Die neuzeitliche Ethik ist in dem präzisen Sinn Individualethik, daß sie das Gewissen des einzelnen zum Ort der ethischen Entscheidung erklärt“; es wird dann eine große Pluralität der Gewissensorientierungen infolge gesellschaftlich-kultureller Vorgänge konstatiert: ebd., S. 150: „von nun an muß jeder damit rechnen, daß ihm in der Gewissensorientierung des anderen eine fremde, eine von den eigenen Grundüberzeugungen abweichende Orientierung entgegentritt“. Dabei wird nicht erwähnt, daß die in ethischen Diskussionen viel zitierten „veränderten Verhältnisse“ aus einer bestimmten Politik und Erziehung folgen: wer Normen für variabel und überholt erklärt, darf sich nicht wundern und zielt auch darauf ab, daß Menschen diese nicht anerkennen.

59 Hermeneutik: Lehre vom Verstehen; hermeneutischer Rahmen: Verstehenszusammenhang.

60 Homogenisierung: Vereinheitlichung.

trachtung des menschlichen Tuns, wobei sich das deskriptive „so ist es“ zu einem präskriptiven „so ist es zu akzeptieren“ verselbständigt<sup>61</sup>.

Die innerweltliche Reduktion der teleologischen Dimension durch deren Loslösung von der deontologischen Bezugsinstanz macht sich in einer *Gleichordnung ungleicher Werte* bemerkbar. Dies kann am Beispiel der Abtreibungsdiskussion vor Augen geführt werden, auf die Huber selbst eingeht und in der er zu einem deutlich anderen Urteil als Bonhoeffer kommt. Bestimmte äußere Bedingungen wie Wohlstand und Gesundheit, also Inhalte des Wie der Lebensführung, Akzidentien des Lebens werden zu Konstituentien gemacht<sup>62</sup> und mit dem An-sich des Lebens verrechnet<sup>63</sup>. Ein bestimmtes Recht (wie) wird gegen eine bestimmte Pflicht (an sich; daß) ausgespielt<sup>64</sup>.

Der Ansatz Huberts ist erstens *subjektivistisch*<sup>65</sup>, weil die Personalität als Gegensatz-, nicht Folgebegriff der Beziehung gegenüber Gott und seinem Willen verstanden wird. Er ist zweitens *antinomistisch*, weil er das Aufdecken und die Vergebung von Sünde als Diskriminierung betrachtet und damit gerade den Kern der christlichen Botschaft ablehnt. Statt der Liebe zum Gesetz, zum Wort Gottes, wird die nivellierende Liebe als Gesetz propagiert. Drittens liegt ein *Aktualismus* vor, weil die *verbum-fides-Relation*<sup>66</sup>, die Bewegungsrichtung von Gott zum Menschen in einen Prozeß der Angleichung der Normen an das Sosein der Fakten aufgelöst wird. Das qualifizierende Urteil Gottes über den

61 Deskription: Beschreibung, Feststellung; Präskription: Vorschrift, Anordnung.

62 Konstituentien sind die schlechthin im Sein begründenden Elemente, Akzidentien dagegen die hinzukommenden, das Seiende in seinem Wie bestimmenden, aber notfalls verzichtbaren Größen.

63 *Huber, Verantwortungsethik*, S. 153: „hier [in der von Huber abgelehnten normativen Ethik; C. H.] gewinne die Normdurchsetzung das Übergewicht über die Frage, wie denn angesichts konkreter gesellschaftlicher und biographischer *Bedingungen* der Schutz und die *Entfaltung* menschlichen Lebens wirksam gefördert werden können“ (Hervorheb. von mir).

64 Es ist sehr bezeichnend, daß sich die Abtreibungsbefürworter in den USA als „Pro choice movement“, die Abtreibungsgegner aber als „Pro life movement“ bezeichnen. Die Bezugspunkte beider Gruppen liegen auf einer anderen Ebene: die Befürworter würden nicht direkt zugeben, daß sie gegen das Leben sind; die Gegner treten nicht gegen jede Entscheidungsfähigkeit des Menschen ein, wohl aber dort, wo diese Entscheidung die Existenz eines anderen Menschen betrifft.

65 Objektiv ist etwas, wenn es von außen her bestimmt wird und außerhalb von sich selbst seinen wesentlichen, u. U. nachvollziehbaren Grund hat; subjektiv ist eine allein in sich begründete und auf sich bezogene Größe. In der Theologie meint „Subjekt“ die Person des Glaubenden, „Objekt“ den Glaubensgegenstand, der aber, weil Gott, zugleich Subjekt im Sinne des wirkenden Ausgangspunktes ist. Der Subjektivismus bestreitet, daß Gott eine von außen her eingreifende Wirkursache des Glaubens ist und sieht das Objekt allein im menschlichen Subjekt zugänglich und begründet, aber auch verfügbar.

66 Verbum: Wort Gottes, die Heilige Schrift; fides: Glauben; Relation: Beziehung; gemeint ist das Gefälle vom Wort Gottes zu dem durch es bewirkten Glauben.

Menschen wird in den quantifizierend auftretenden Vorgang<sup>67</sup> zwischenmenschlicher Verständigung durch Nivellierung (Gleichmacherei) überführt<sup>68</sup>.

Huber kommt aber nicht ohne eine wesentliche Anleihe bei der von ihm bekämpften normativen, von der Gültigkeit des Gesetzes Gottes ausgehenden Ethik aus. Um die allgemeine Rezeption seiner eigenen Sichtweise zu erreichen, muß er normative Bezugspunkte einführen, die als unausweichlich und unwiderlegbar dargestellt werden. Das erste dieser Surrogate (Ersatzgrößen) des Anspruches Gottes auf den Menschen ist ein *Bedrohungsszenario*, das Huber als unbedingt zu vermeidende innerweltliche Folge bestimmter Handlungsweisen des Menschen andeutet<sup>69</sup>. Das zweite ist ein *geistesgeschichtliches Entwicklungsschema*, das die jederzeit möglichen und konkurrierenden Denkweisen des Menschen in eine unaufhebbare Abfolge einander ablösender Epochen integriert, so daß ein Rückbezug auf das Gesetz Gottes als ein verbotener Anachronismus erscheint und der Zustand multioptionaler<sup>70</sup> Beliebigkeit als notwendigerweise zu begrüßende Manifestation eines geistigen Fortschritts- und Emanzipationsprozesses vor Augen geführt wird. Dies zielt in strukturkonservativer<sup>71</sup> Weise auf eine Bestätigung der gegenwärtigen Situation einer

67 Qualität: eine vorhandene bzw. zuerkannte bleibende Eigenschaft (z.B.: „das Auto ist bunt“); Quantität: eine als Menge bzw. Grad zu berechnende und beeinflussbare Eigenschaft (z.B.: „das Auto wird immer bunter“).

68 Huber, Verantwortungsethik, S. 136-137: „Ausgangspunkt [im Sinne einer Negativfolie; C. H.] ist die Tradition einer normativen Ethik, einer Gesetzesethik, die einzelne Entscheidungssituationen den vorgegebenen normativen Mustern subsumiert, ohne nach den besonderen, *situativen Bedingungen* und den personalen Orientierungen der Handelnden zu fragen. Ein solch normativer Ansatz der Ethik greift ... zu kurz. Denn er ignoriert die gesellschaftlichen Ursachen der ethischen Konfliktsituationen; durch *generelle moralische Diskriminierung* verstellt er gerade die Möglichkeiten zu einem *Prozeß ethischer Beratung*; er ersetzt gesellschaftliche Verantwortung durch *moralische Disqualifikation*. Und vor allem: ein rein normativer Ansatz der Ethik ist mit dem Respekt vor der Gewissensfreiheit eines jeden nicht vereinbar“; ebd., S. 149: „Ihr [der Verantwortungsethik; C. H.] Thema ist die Gestaltung menschlicher Sozialität aus dem *Geist der Liebe*“ (man beachte die Hypostasierung der Liebe zu einem diffusen Liebesprinzip; alle Hervorheb. von mir).

69 Huber, Verantwortungsethik, S. 153: „Nur als Ethik der Betroffenheit kann Verantwortungsethik zu den Umorientierungen beitragen, die *heute* an der Zeit sind“; ebd., S. 154: bestimmte Gruppen (Unterprivilegierte, künftige Generationen, außermenschliche Natur) als diejenigen, „die stellvertretendes Handeln *heute in besonderer Dringlichkeit herausfordern*“; ebd., S. 154: „Dennoch hat für *uns* der Zukunftsbezug in der Ethik eine für frühere Generationen unbekannt Dramatik gewonnen. Die technischen Revolutionen, die wir erleben, führen zu einer Dynamisierung der geschichtlichen Entwicklung, kraft deren die Frage, *ob und wie Menschen künftig leben können, heute entschieden wird*“ (alle Hervorheb. von mir).

70 Option: Möglichkeit des Denkens und Handelns; multioptional: mit vielerlei solcher Möglichkeiten ausgestattet.

71 Strukturkonservatismus meint die Erhaltung der Strukturen, also der jeweiligen Gestaltungen des Lebens des Einzelnen und der Gesellschaft; der Gegensatz ist der Wertkonservatismus, der die Erhaltung von Werten, also Vorgaben und Leitbildern des Handelns meint und gerade auf eine Veränderung der Strukturen und die Annäherung zwischen dem tatsächlichen Handeln und den Werten abzielt.

mehrheitlich vertretenen ethischen Praxis ab, die allenfalls Modifizierungen<sup>72</sup> innerhalb des innerweltlichen Bezugsrahmens, aber keine grundsätzliche Aufhebung der Bezugspunkte zuläßt<sup>73</sup>.

### 3. Konkurrenz der Bezugspunkte (M. Luther)

Martin Luther beschäftigt sich auf Anfrage eines von Gewissensnöten geplagten Offiziers mit dem Problem, wie dem Bösen in der Welt in verantwortlicher Weise zu begegnen ist<sup>74</sup>. Er kann ähnlich wie Bonhoeffer abwägend ein kleineres und größeres Negativum gegenüberstellen. Allerdings ist nicht die Notwendigkeit einer Normübertretung die Schlußfolgerung, sondern gerade die Norm der quasi asymmetrisch<sup>75</sup> die Situation eindeutig machende Bezugspunkt. Das scheinbar kleinere Übel der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiedergewinnung der inneren und äußeren Sicherheit und Ordnung ist nicht schlecht, sondern ein von Gott eingesetztes Amt und darin gerade *Erfüllung der Norm*. Eine schlechte Obrigkeit ist im Zweifel besser als gar keine. Nicht oberflächlich begründete menschliche Wünsche sind maßgebend, sondern der Wille des Schöpfergottes, der für den Menschen das Beste will, ist der Ausgangspunkt der Überlegungen<sup>76</sup>. Das Wehramt an sich ist ebenso notwen-

72 Modus: Art und Weise; Modifizierung: Veränderung im Bezug auf die Art und Weise, nicht im Bezug auf die Inhalte.

73 Huber, Verantwortungsethik, S. 140: nach Darstellung von Scholastik und Reformation: „Nach der Aufklärung findet sich der einzelne in einer Welt vor, die durch eine Pluralität ethischer Orientierungen gekennzeichnet ist. Wer sich auf diese *Situation* einstellen will, muß seine eigenen ethischen Prinzipien reflexiv zu den Prinzipien anderer in Beziehung setzen; er muß die Gewissensfreiheit des anderen genau so ernst nehmen wie seine eigene Gewissensfreiheit“; ebd.; S. 150: „Der *Übergang* von der Gesetzesethik zur Gesinnungsethik vollzieht sich zunächst darin, daß Selbstzwang an die Stelle des Fremdzwangs tritt, daß die Gültigkeit der Norm nicht auf Heteronomie, sondern auf Autonomie beruht“, wobei hier „noch eine relative Homogenität der ethischen Orientierung zwischen den Gliedern eines gesellschaftlichen Verbandes“ vorausgesetzt ist; ebd., S. 150: „Doch die *Stufe* der Gesinnungsethik wird in der *neuzeitlichen Entwicklung* in dem Maß überschritten, in welchem innerhalb einer Gesellschaft verschiedenartige Gewissensorientierungen nebeneinandertreten ... Der Konsens gemeinsam geteilter Prinzipien kann *jetzt nicht mehr* als Voraussetzung des Handelns betrachtet, er muß vielmehr als Ziel kommunikativen Handelns angesehen werden“; ebd., S. 151: „*Übergang* vom unvermittelten zum reflexiven Prinzipiengebrauch“ (alle Hervorheb. von mir).

74 Luther, Martin: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“. Ich gebe zuerst die Fundstelle in der Bonner Ausgabe (Luthers Werke in Auswahl/hsg. von Otto Clemen. – 6., durchgesehene Aufl. – Berlin, 1966. – Bd. 3, S. 317-351), dann die aus der Weimaraner an (WA 19, 623-662).

75 Symmetrie meint die Gleichgewichtigkeit oder Gleichordnung zweier Einheiten (z. B. zwei in ihren Maßen exakt identische Flächen); Asymmetrie herrscht vor, wenn diese Gleichordnung durchbrochen wird durch ein mehr oder weniger starkes Abweichen einer der beiden Seiten von der anderen (z. B. größere Länge einer der beiden nebeneinanderliegenden Flächen).

76 Luther, Kriegsleute, BoA 3, 320, 4-6.10-21/WA 19, 625-626: „gleich wie ein guter artzt / wenn die seuche so boese vnd gros ist / das er mus hand / fves / ohr odder augen lassen abhawen odder verderben *auff das* er den leib errette. ... Also auch / wenn ich dem krige ampt zu sehe / wie es die boesen strafft / die vnrechten wuerget vnd solchen iamer anrichtet / scheint es gar ein

dig wie das Nähramt und beide bedingen einander<sup>77</sup>. Das Amt an sich ist von Gott eingesetzt und auf Gott zurückbezogen. Gott selbst wirkt – richtig verstanden – durch die Hand des Soldaten, nicht um zu erlösen (zweiter bzw. dritter Artikel), sondern um das Böse einzudämmen und so der andernorts geschehenden Erlösung einen ausreichend geschützten Raum zu gewähren (erster Artikel)<sup>78</sup>. Der Gegenstand der Verantwortung und Beurteilung ist bei von Gott im Rahmen seines Erhaltungshandelns eingesetzten Ämtern nicht der *materiale* Gehalt der Handlung selbst, sondern die *formale* Dimension, d.h. der Modus, die Motivation, der Bezugspunkt der an sich guten Handlung<sup>79</sup>. Das Amt ist auf Gott als Schöpfer zurückbezogen und zugleich auf das Gericht Gottes ausgerichtet. *Die Teleologie ist deontologisch rückgebunden, weil das Gesetz als Maßstab des kommenden Gerichtes Gottes der Schöpfung als Anspruch ihres Schöpfers mitgegeben ist.* Die Coram-Deo-Dimension bestimmt asymmetrisch die Handlungssituation als eine außerhalb und unabhängig vom unmittelbaren Geschehenszusammenhang mit seinen akzidentellen Faktoren (Coram-Mundo-Dimension) bestehende Größe<sup>80</sup>.

vchristlich werck sein / vnd aller dinge widder die Christliche liebe. Sihe ich aber an / wie es die frumen schuetzt / weib vnd kind / haus vnd hoff / gut vnd ehre / vnd friede damit erhelte vnd bewaret / so find sichs / wie koestlich vnd Goettlich das werck ist / vnd mercke / das es auch ein bein odder hand abhewet / auff das der gantze leib nicht vergehe / Denn wo das schwerd nicht werete vnd friede hielte / so mueste es alles durch vnfride verderben / was ynn der welt ist / Derhalben ist ein solcher krieg nicht anders / denn ein kleiner kurtzer vnfriede der eym ewigen vnmeslichem vnfriede weret. Ein klein vnglueck / das eym grossen vnglueck weret“; BoA 3, 328, 3-5/WA 19, 635: „Nu istz besser von einem Tyrannen (das ist) von der oeberkeit vnrecht leyden / denn von vnzelichen Tyrannen (das ist) vom Poefel / vnrecht leyden“ (alle Hervorheb. von mir).

- 77 Luther, Kriegsleute, BoA 3, 344, 6-9/WA 19, 654: „die ym wehere ampt sind sollen yhr zinsvnd narung von den die ym neere ampt sind / nemen / das sie wehren können / Widerumb die ym neere ampt sind / sollen yhren schutz haben von denen / die ym wehere ampt sind / auff das sie neeren können“ (Hervorheb. von mir): die Finalisierung bezieht sich jeweils auf den Vollzug, nicht die Zerstörung der Ordnung.
- 78 Luther, Kriegsleute, BoA 3, 345, 13-17/WA 19, 656: „Denn es sol ia ein kriegs man mit sich vnd bey sich haben solch gewissen vnd trost / das ers schuldig sey vnd muesses thun / damit er gewis sey / das er Gott drynnen diene / vnd könne sagen / Hie schlecht / sticht / wuerget / nicht ich / sondern Gott vnd mein Fuerst / wilcher diener ytzt mein hand vnd leib ist“; BoA 3, 320, 34-36/WA 19, 626: „Got henget / redert / entheubt / wuerget vnd krieget. Es sind alles seine werck vnd seine gerichte“; BoA 3, 347, 25-36/WA 19, 658: „wir sind alhie versamlet ym dienst pflicht vnd gehorsam vnser Fuersten / wie wir nach Gotts willen vnd ordnung schuldig sind / vnserm herrn bey zustehen mit leib vn gut / wie wol wir fuer Got eben so wol arme suender sind also vnser feinde ... gewis sind / So sey ein iglicher frisch vnd vnuerzagt / vnd lasse sich nicht anders duncken / denn seine faust sey Gotts faust ... / Gibt vns Got den sieg / so sol ehre vnd lob sein seyn / nicht vnser / der es durch vns arme suender thut“.
- 79 Anders sieht es aus bei Handlungen, die an sich, also material dem Gesetz Gottes widersprechen. Hier nützt auch eine gute Motivation nichts. Dies ist etwa in der Diskussion über die Homosexuellen-Ehe zu beachten, weil hier oft der gute Zweck der dauerhaften und verbindlichen Beziehung zweier Menschen zur Rechtfertigung des an sich problematischen Werkes homosexueller Praktiken herangezogen wird.
- 80 Coram Deo: Beziehung zu Gott (Gegenüberstand: coram); coram mundo: Beziehung zur Welt.

Im Handlungsmodus wird deutlich, welche Bezugspunkte gewählt wurden, d.h. ob der dem Amt wesentlich eingestifteten Ausrichtung auf Gott entsprochen wird oder innerweltliche Güter zu einer von ihrem Schöpfer verselbständigten Motivationsgrundlage gemacht werden<sup>81</sup>. Anders ausgedrückt: entscheidend ist, ob die Teleologie deontologisch, d.h. theozentrisch<sup>82</sup> begründet und gefüllt wird oder sich von Gott löst und damit in sich zum normativen Ausgangspunkt, zu einer deontologischen Größe wird. Jedes von Gott als Schöpfer eingesetzte Amt wird dann stiftungsgemäß ausgeübt, wenn es sich der Verfügungsgewalt Gottes unterstellt und die engen Grenzen des prohibitiven, das Böse eindämmenden statt vermehrenden Erhaltungshandelns Gottes<sup>83</sup> beachtet. Es wird aber pervertiert und verliert seine an sich bestehende Güte, wenn innerweltliche Qualitäten an die Stelle Gottes rücken. Weil dann ein von den innerweltlichen Zusammenhängen unterschiedener Bezugspunkt fehlt, kann nicht mehr zwischen Gut und Böse, zwischen dem An-sich/Daß und dem Wie des Lebens differenziert werden und die Verbesserung des je eigenen Wie des Lebens wird utilitaristisch zum Selbstzweck. Dann geschieht das Töten des Feindes nicht, um diesen am Töten der eigenen Bevölkerung zu hindern, sondern um sich dessen materielle Güter anzueignen. Ungleiches wird dann auf eine Ebene gestellt und der Schutzauftrag zur Realisierung vordergründiger Interessen des Geschöpfes statt derjenigen des Schöpfers mißbraucht<sup>84</sup>.

81 *Luther*, *Kriegsleute*, BoA 3, 342, 3-9/WA 19, 652: „Wo sie sich aber emporen vnd aufflenen / wie die baurn nehest thetten / Da ist es recht vnd billich widder sie zu kriegen ... Doch das auch mit furcht Gottes zugehe / vnd man sich nicht zu trotzig auff recht lasse / auff das nicht Gott verhengt / das auch durch vnrecht / die oeberhern von yhren vnertanen gestrafft werden“ (Hervorheb. von mir).

82 Theozentrisch: auf Gott als Zentrum, als Mitte und Ausgangspunkt bezogen.

83 *Luther*, *Kriegsleute*, BoA 3, 320, 28-30/WA 19, 626: „Solchem gemeinen aller welt vnfriede / dafuer kein mensch bleiben kuende / mus der kleine vnfriede / der do krieg odder schwerd heist / steuren“ (Hervorheb. von mir).

84 *Luther*, *Kriegsleute*, BoA 3, 345, 1-7/WA 19, 655: „wenn einer mit solchem hertzen vnd meynung ym kriege dienet / das er nichts anders sucht noch denckt / denn gut zu erwerben / Vnd ist zeitlich gut sein einige vrsache / Also das er nicht gerne sihet / das fride ist ... Der tritt freylich aus der ban / vnd ist des teuffels / wenn er gleich aus gehorsam vnd durch auffbot seines herrn krieget / denn er macht aus eym guten werck / yhm selbs ein boeses“; BoA 3, 345, 26-28/WA 19, 656: „geitzen vmb zeitlich gut / vnd einen Mammon draus machen / das ist allwege / ynn allen stenden / ynn allen empften vnd wercken vnrecht“; BoA 3, 345, 33-36/WA 19, 656: „Wie wen mein herr vnrecht hette zu kriegen? Antwort / Wenn du weist gewis / das er vnrecht hat / so soltu Got mehr furchten vnd gehorchen denn menschen Acto. 4. vnd solt nicht kriegen noch dienen / denn du kanst da kein gut gewissen fuer Gott haben“; BoA 3, 346, 14-16/WA 19, 657: „Was huelff dichs / wenn dich die welt fuer Salomo odder Moses hielte / vnd du werest fuer Gott so boese gerechent / als Saul odder Ahab?“ BoA 3, 346, 19.24-25/WA 19, 657: „Geitz ist vnrecht ... Sold nemen vnd verdienen / ist recht an yhm selbst / es sey von einem / zweyen / dreyen herrn / odder wie viel der sind“; BoA 3, 347, 34-36/WA 19, 658: „Gibt vns Gott den sieg / so sol ehre vnd lob sein seyn / nicht unser / der es durch vns arme suender thut“; BoA 3, 321, 1-7.13-15/WA 19, 627: „Also mus man auch dem kriegs odder schwerds ampt zusehen mit menlichen augen / warumb es so wuerget vnd gewlich thut / so wird sich selbs beweisen / das ein ampt ist an yhm selbs Goetlich / vnd der welt so noettig vnd nuetzlich / als essen vnd trincken. / Das aber etliche solchs ampt missebrauchen / wuergen vnd schlagen on

Der Modus, die Art und Weise einer an sich guten Handlung ist das Zwischenglied zwischen Person und Werk. *Die Modalität ist Ausweis der Legimität*<sup>85</sup>. Wenn die Person unrecht ist, wird das an sich von Gott eingesetzte Werk in den Augen Gottes auch unrecht, wobei alleine das Beurteilungsforum Gottes maßgebend ist<sup>86</sup>. Während besonders bei Huber und in der politischen Diskussion mit Verantwortungsethik zumeist die Notwendigkeit einer Modifizierung oder Außerkräftsetzung der Norm angesichts für irreversibel gehaltenen Umstände und Mehrheitsmeinungen gemeint ist, macht Luther das letztlich heilsrelevante Problem eines *Normenkonflikts* deutlich. Die innerweltlichen Faktoren sind nicht einfach Voraussetzung, sondern Gegenstand der Verantwortungsethik. Sie werden als konkurrierende Instanzen mit normativem Anspruch erkannt. Sie sind potentielle Bezugs-, weil Zielpunkte, die Gott verdrängen können als Schöpfer, der das Geschöpf beansprucht und ihm seinen Willen kundtut<sup>87</sup>. Daher kann niemals – wie Bonhoeffer meint – eine Normübertretung

*not / aus lauter mutwillen / das ist nicht des ampts / sondern der person schuld ... Denn sie können zu letzt doch Gottes gericht / das ist seym schwerd nicht entgegen / Er findet vnd trifft sie zu letzt*“; BoA 3, 321, 22-24/WA 19, 627: (bzgl. Lk. 3,10-14): „Damit hat er das kriegeampt an yhm selbst gepreiset / aber gleich wol den *misbrauch* geweret vnd verboten / Denn misbrauch gehet das ampt nicht an“; BoA 3, 322, 9-11/WA 19, 628: „Daruemb ist auch ym neuen Testament das schwerd / mit Gottes wort vnd befelch bestetiget / Vnd die sein *recht brauchen* vnd ynn gehorsam streitten / dienen auch Gott darynn vnd sind seinem wort gehorsam“; BoA 3, 348, 28-30/WA 19, 659: „das man mutwilliglich *Gott vnd sein gericht aus dem synn schlegt* und wil nichts dauon / wissen / denken noch hoeren / Derhalben ist ein gros teyl des kriegsvolcks / des teuffels eigen“ (alle Hervorheb. von mir).

- 85 Legitimität: Berechtigung im Sinne von Entsprechung und Begründbarkeit gegenüber der Handlungsnorm.
- 86 Luther, Kriegsleute, BoA 3, 345, 30-32/WA 19, 656: „das werck an yhm selbst ist recht vnd Goettlich / Aber wenn die *person* vnrecht ist / odder nicht recht sein *braucht* / so wirts auch vnrecht“; BoA 3, 319, 24-26/WA 19, 625: „Das heisse ich ein ampt odder werck / wilchs / obs schoen goettlich vnd recht were / dennoch boese vnd vnrecht *werden* kan / so die *person* vnrecht vnd boese ist“; BoA 3, 346, 14-16/WA 19, 657: „Was huelff dichs / wenn dich die *welt* fuer Salomo odder Moses hielte / vnd du werest *fuer Gott* so boese gerecht / als Saul odder Ahab?“; BoA 3, 324, 33-34/WA 19, 631: „Als Judas kuesset den HERRN Christum ym garten / wilchs *eusserlich* ein gut werck ist / Aber sein *hertz* war boese“ (alle Hervorheb. von mir). Der Zusammenhang von Schöpfung und Eschatologie und der Ausgangspunkt der ethischen Reflexion bei der Erwartung des Gerichtes Gottes wird in aller Deutlichkeit von Oswald Bayer herausgestellt („Freiheit im Konflikt: evangelische Sozialethik als Verantwortungsethik“, *Evangelische Kommentare* 24. 1991, S. 522-526), z. B. ebd., S. 523: „Der, der mich ins Leben gerufen und zur Antwort befähigt hat, ist derselbe, der mich vor sich in die Verantwortung ruft. Der Schöpfer ist zugleich der Richter“; ebd., S. 525: „Unser Handeln aber hat das Letzte Gericht noch vor sich, nicht hinter sich“; ebd., S. 526: „Eine Eschatologie hätte auszuführen, in welcher Weise der Letzte Richter, auf den wir hoffen, unsere Verantwortung begrenzt und bestimmt. Aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß wir einerseits nicht ... ethisch indifferent, blind dezisionistisch oder zynisch werden, andererseits aber auch nicht einem moralischen Enthusiasmus verfallen, in dem wir, im Wahn einer Omnipotenz und Ubiquität, für alles und jedes Verantwortung übernehmen“.
- 87 Jochen Vollmer, „Erasmus von Rotterdam – die Klage des Friedens“, *Junge Kirche* 61. 2000, 3, S. 158-160, kritisiert Luther scharf und hält ihm als positiv zu rezipierendes Gegenbeispiel Erasmus vor. Bezeichnend für die politische Theologie ist die Verlagerung der Differenz zwi-

Ausdruck eines verantwortlichen Handelns sein. Nicht die Norm ist veränderbar, sondern die Person und die Umstände. Wer die Umstände, die innerweltlichen Faktoren, die menschlichen Wünsche zum Ausgangspunkt der ethischen Reflexion macht, beraubt sich der unterscheidenden Kriterien und kann nicht verhindern, daß hedonistische und utilitaristische Motivationen als verantwortungsethisch notwendige Zielsetzungen vertreten werden. Die theozentrische, deontologische Füllung der teleologischen Dimension bewahrt hingegen den Menschen vor den Folgen eines ungebremsten Anspruchsdenkens<sup>88</sup>.

Luther hält die theozentrische Ausrichtung auch bei der Behandlung des Problems des *Tyrannenmordes*, das Bonhoeffer zur Propagierung der Normübertretung veranlaßt, durch. Die Obrigkeit ist wie jeder Mensch Gott gegen-

schen Gott und Mensch auf die zwischen einem personal-individuellen und einem universalistischen Gottesverständnis. Gott wird als universaler Prozeß verstanden, an dem der Mensch durch analoges Handeln zu partizipieren hat. Es wird überhaupt nicht darauf eingegangen, daß Luther sehr wohl zwischen berechtigten und ungerechten Kriegshandlungen unterscheidet und der Gottesbezug gerade der Unterscheidung, nicht der Bestätigung der Handlungsmotivationen dient. Vgl. ebd., S. 160: „Luthers Fixiertsein auf seine Rechtfertigungslehre und seine nahezu neurotische Phobie ... vor einer Rechtfertigung aus Werken hat ihn blind gemacht für das Werk des Friedens, das wir in *Entsprechung zu dem ureigenen Werk Jesu* zu tun schuldig sind ... Dass Luther mit seiner zweiten Fixierung auf Römer 13.1-7 ... den *einen und universalen Gott Jesu Christi*, der den Frieden aller Menschen und Völker auf dem Weg der Gewaltlosigkeit will, in eine Vielzahl von partikularen und nationalen Götzen zerreit, in deren Auftrag die Fürsten gegeneinander Krieg führen, ist ein furchtbares Missverständnis“ (Hervorheb. von mir).

- 88 Man beachte, wie gerade von der Normerfüllung her der Andere in den Blick kommt, also die von Huber eingeklagte soziale Dimension der Ethik, allerdings in der Weise des Schutzes seines Lebens an sich, nicht des immer mehr und letztlich auf Kosten des Anderen gesteigerten Wie – ohne Entscheidung über die Güte der jeweiligen Ansprüche: BoA 3, 322, 18-19/WA 19, 628: „was ist *recht* kriegen anders / denn die *vbelheter straffen* / vnd fride halten?“; BoA 3, 323, 9-15/WA 19, 629: „Das ander ist ein weltlich regiment durchs schwerd / auff das die ienigen / so durchs wort nicht wollen frum vnd gerecht werden zum ewigen leben / dennoch durch solch weltlich regiment gedungen werden frum vnd gerecht zu sein fuer der welt / Vnd solche gerechtikeit handhabet er durchs schwerd / Vnd wie wol er der selbigen gerechtikeit nicht wil lonen mit dem ewigen leben / So wil er sie dennoch haben / auff das *friede unter den menschen erhalten werde*“; BoA 3, 336, 19-23/WA 19, 645: „weltliche oeberkeit ist nicht eingesetzt von Gott / das sie solle friede brechen vnd kriege anfahren / sondern dazu / das sie den friede handhabe vnd den kriegern were / wie Paulus Ro. 13 sagt / des schwerds ampt sey / *Schutzen vnd Straffen / Schutzen die fromen ym friede / vnd Straffen die boesen mit kriege*“; BoA 3, 336, 29-33/WA 19, 645: „las dir das gesagt sein / das du weit weit von einander scheidst / Wollen vnd Muessen / Lust vnd Not / ... *Harre bis not vnd muessen koempt* / on lust vnd willen“; BoA 3, 338, 20-30/WA 19, 647-648: „Das kriegen nicht recht ist ... es sey denn das es solchen titel vnd gewissen habe / das da konne sagen / Mein nachbar zwingt vnd dringt mich zu kriegen / ich wolts lieber geraten / auff das der krieg nicht alleine krieg / sondern auch pflichtiger *schutz vnd not wehre* muede heyszen ... Das erst mag wol ein kriegs lust / der ander ein *notkrieg* heyszen / Der erst ist des teuffels / dem gebe Gott kein glueck / Der ander ist ein menschlich vnfal / dem helffe Gott“; BoA 3, 339, 6-8/WA 19, 648: „ein Herr vnd Fuerst ist *nicht eine person fuer sich selbst / sondern fuer andere* / das er yhn diene / Das ist sie schuetze vnd verteydinge“; selbst bei legitimer Begründung gibt es keine Garantie, keinen Anspruch gegenüber Gott auf einen Sieg: BoA 3, 340, 4-5/WA 19, 649: „rechte gute vrsache hastu zu kriegen vnd dich zu wehren / Aber du hast drumb noch *nicht siegel vnd briue von Gott* / das du gewinnen werdest“ (alle Hervorheb. von mir).

über verantwortlich. Gott gibt und nimmt Macht. Weder darf eine überzogene Anspruchshaltung der Bürger gegenüber dem Staat entstehen, so daß man in Hoffnung auf eine Verbesserung der Lebenssituation Regierende fälschlicherweise als Tyrannen bezeichnet und die kurzfristige Absetzung der Regierung einreißt. Gott kann vielmehr einen Krieg oder einen Tyrannen zur Züchtigung der Menschen um ihrer Sünden willen gebrauchen<sup>89</sup>. Noch darf der Staat seine Kompetenzen überschreiten und sich heilstiftende Funktionen aneignen bzw. das kirchliche Handeln be- oder verhindern<sup>90</sup>. In diesem – allerdings damals noch ausgeschlossenen, in Zeiten ideologisch totalitärer Staaten aber real möglichen – Fall wie auch, wenn ein Wahnsinniger an der Regierung ist, hält Luther es für möglich, daß Gott die Untertanen zum Sturz der Obrigkeit benützt<sup>91</sup>. Der Zusammenhang von Norm und Gericht, die Verantwortung vor Gott gilt gerade auch für die Obrigkeit und der Möglichkeit ihrer Absetzung aufgrund eklatanter Vergehen gegen den Willen Gottes schreibt Luther eine disziplinierende Wirkung für das Regierungshandeln zu<sup>92</sup>. Luther weist auf die pragmatische Einsicht hin, daß eine Änderung der Regierung keineswegs eine

89 *Luther*, Kriegsleute, BoA 3, 327, 27-31/WA 19, 634-635: „Aber das ist noch dahinden eine boese folge odder exempel/das wo es gebillich wird/Tyrannen zurmorden odder veriaigen/reyst es balde ein/und wird ein gemeiner mutwille draus das man Tyrannen schilt/die nicht Tyrannen sind/vnd sie auch ermordet/wie es dem poefel ynn synn koempt/als vns das die Roemischen historien wol zeigen“; BoA 3, 329, 32-39/WA 19, 637: „Wol gleube ich/das du gerne fride vnd gute tage hettest/Wie aber wenn sie dir Gott durch krieg odder Tyrannen weret? Nu wele vnd rechene du/ob du lieber krieg odder Tyrannen haben woltest/Denn *du hasts beydes wol verdienet*/vnd bist es fuer Gott schueldig. Aber wir sind solche gesellen/das wir wollen buben sein vnd ynn sunden bleiben/Die straffe aber fuer die suende wollen wir meyden/dazu auch widder streben vnd vnser suende vertheydingen/Das wird vns gelingen/wie dem hunde/der ynn die stachel beysset“; BoA 3, 330, 1-4/WA 19, 637: „Wie bald hat er [Gott; C. H.] einen Tyrannen erwuergt? Er thets auch wol/*Aber vnser suende leydens nicht ...* Er lest einen buben regirn vmb des volcks suende willen“ (alle Hervorheb. von mir).

90 *Luther*, Kriegsleute, BoA 3, 332, 7-10/WA 19, 640: „Daruemb radte ich/das ein iglicher/der mit gutem gewissen hierynn wil faren vnd recht thun/der sey zu friden mit der weltlichen oeberkeit/vnd vergreiffe sich nicht dran/angesehen/das weltliche oeberkeit *der seelen nicht kan schaden thun*“; vgl. aber BoA 3, 334, 25-27/WA 19, 643: „leyder allzuwar/das der mehrer teyl Fuersten vnd herrn gottlosen Tyrannen vnd Gottes feinde sind/*das Euangelion* verfolgen“ (alle Hervorheb. von mir). Darauf hätte sich Bonhoeffer berufen können.

91 *Luther*, Kriegsleute, BoA 3, 327, 13-15/WA 19, 634: „Das ist wol billich/wo etwa ein Fuerst/Koenig odder herr wansynnig wuerde/das man den selbigen *absetzt vnd verwaret*/denn der ist nu fort mehr nicht fuer einen menschen zu halten/weil die vernunft da hyn ist“; BoA 3, 330, 13-15/WA 19, 638: „Stehen die Tyrannen ynn der fahr/das *durch Gotts verhengen*/die vnterthanen sich auff machen ... vnd erwuergen odder veriaigen sie“; BoA 3, 330, 30-31/WA 19, 638: „der meiste hauffe vns nicht gehorchet/vnd alleine bey Gott vnd ynn Gotts hand stehet/oeberkeit zuerhalten/wie er sie alleine auch geordent hat“; BoA 3, 330, 38-39/WA 19, 638: Gott „kan frembde oeberkeit erwecken“ (Hervorheb. von mir).

92 *Luther*, Kriegsleute, BoA 3, 329, 16-18/WA 19, 636: „Kan sie [die tyrannische Obrigkeit; C. H.] doch deiner seelen nicht schaden/vnd thut yhr selbs mehr schaden denn dir/weil sie *yhr selbs seelen verdampt*/da denn nach folgen mus auch leibs vnd guts verderben“; BoA 3, 331, 1-2/WA 19, 638: „Gott sie nicht lesset mit freuden vnd fride boese sein/*Er ist kurz hynder yhn*“; BoA 3, 334, 31-32/WA 19, 643: „Gott wird der Tyrannen vnd oberherrn nicht vergessen/Er ist yhn auch gewachsen gnug/wie er von anfang der welt her gethan hat“; an-

Verbesserung bedeuten muß und zudem komplexe Abhängigkeitsverhältnisse zwischen verschiedenen Ebenen staatlichen Handelns bestehen<sup>93</sup>. Kennzeichen biblisch-reformatorischer Ethik bleibt aber, daß auch und gerade in Ausnahme- und Notsituationen wie einer möglichen oder tatsächlichen kriegerischen Auseinandersetzung oder einer tyrannischen Regierung die *Bewegungsrichtung von Gott und seiner Norm zur Situation und nicht umgekehrt führt*. Nicht die Situation wird zu einer eigenständigen Erkenntnisgrundlage verselbständigt und macht den Menschen zu ihrem Spielball, sondern alle in ihr Befindlichen und an ihr Beteiligten sind vor Gott verantwortlich und werden an seiner Norm gemessen, finden aber auch in ihr die Entscheidungsgrundlage für das Handeln.

„Gesinnungsethik“ und „Verantwortungsethik“, Deontologie und Teleologie sind keine Gegensatz-, sondern Implikationsbegriffe<sup>94</sup>. *Ein Konkurrenzverhältnis besteht in der ethischen Reflexion nicht im Bezug auf das Daß, sondern auf das Was einer Norm*. Am Was der den Menschen konstituierenden und sein Denken und Handeln normierenden Beziehung, am „Trauen und Gläuben des Herzens“, das „beide Gott und Abegott“ „machtet“<sup>95</sup>, entscheidet sich freilich nicht nur die Christlichkeit der Ethik, sondern der Existenz allgemein.

---

dererseits Abgrenzung gegen Selbstjustiz mit deren chaotischen Folgen: BoA 3, 333, 24-25/WA 19, 641: „Wenns so solt gehen / das ein iglicher der do recht hette / mocht den vngerechten selbs straffen / was wolt daraus ynn der welt werden?“ (alle Hervorheb. von mir).

93 Luther, Kriegsleute, BoA 3, 331, 30-31/WA 19, 639: „Oberkeit *endern* / vnd Oberkeit *bessern* / sind zwey ding / so weit von einander als hymel vnd erden“; BoA 3, 334, 35-37/WA 19, 643: „Sondern / was ich von der vnter person sage / das sol treffen / beyde Baur / Buerger / Eddel / Herrn / Grauen vnd Fuersten / Denn *diese alle haben auch oberherrn vnd sind vnterperson eines andern*“ (alle Hervorheb. von mir).

94 Implikation: Schlußfolgerung von einer Aussage auf eine indirekt darin enthaltene zweite Aussage.

95 Luther, Großer Katechismus, Auslegung des 1. Gebotes, BSLK 560, 16-17.